

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. Oktober 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsliste usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 124.

Zur Situation!

Die Stellungnahme der Kollegenschaft zu dem Tarifabschlusse gibt sich in einer ganzen Anzahl weiterer Versammlungsberichte kund. Dessau erklärte sich mit dem Beschlossenen und der Tätigkeit der Gehilfenvertreter einverstanden. Der Fortbestand der Tarifgemeinschaft bedeute einen gewerblichen Fortschritt. Zwickau (Bezirk), Worms, Wiesbaden sollten den Gehilfenvertretern volle Anerkennung; in Anbetracht der zu bewältigenden Schwierigkeiten könne man sich mit dem Erreichten einverstanden erklären. Konstanz, Uhrweiler, Seibe i. S., Ravensburg, Queblinburg (Bezirk), Wittenberg, Neuwied, Sangerhausen, Eisleben, Achsaffenburg, Ufersleben, Mez, Schönberg i. Meckl., Glogau und Grünberg in Schlesien äußerten sich zustimmend. Es wurden teils die Verschlechterungen für die Maschinenfeger, teils der Widerstand der Prinzipale, teils das Unzureichende der idealen Erfolge bedauert. Im allgemeinen jedoch wurde der neue Tarif als ein Fortschritt bezeichnet. Wiesfeld, Stabe und Marienwerder würdigten im Besonderen die mühevollen Arbeit der Gehilfenvertreter. In Frankfurt a. M. gestaltete sich die Fortsetzung der Kreisversammlung wiederum erregt. Gegen die neuen Bestimmungen für die Maschinenfeger wurde lebhaft protestiert. Mühlberg ist sehr enttäuscht über den neuen Tarif. Regensburg, Flensburg, Bielefeld, Bremerhaven und Hanau erklärten sich unzufrieden.

Ein Zeichen der Zeit, ein bedauerliches allerdings, ist es sicherlich, wenn ein sozialdemokratisches Organ — wie wegen ihrer Sachlichkeit bekannte „Dresdner Volkszeitung“ — gewissermaßen einen Appell an die bessere Einsicht der Buchdrucker zu richten sich veranlaßt sieht mit den Worten: „Wir möchten aber auch nochmals auf die Beurteilung der Ergebnisse der Tarifrevision durch die meisten Gewerkschaftsorgane hinweisen, die die über ganz Deutschland sich erstreckende zehnprozentige Lohnerhöhung als einen großen gewerkschaftlichen Erfolg preisen.“

Der große Andrang von Versammlungsberichten macht es uns gegenwärtig unmöglich, alles in der gewünschten Schnelligkeit zu bringen. Auch die Veröffentlichung der eingesandten Artikel erfährt dadurch ein langsames Tempo. Da wir mit dem Umfange des „Korr.“ bis zur äußersten Grenze gehen, müssen wir also schon ein etwas Geduld in einer so außergewöhnlichen Zeit erfordern. Um nach Möglichkeit allen Anforderungen gerecht zu werden, fällt des Reformationsfestes wegen keine Nummer aus. Wir bitten jedoch, Inserate, Versammlungsnachrichten und sonstige Sachen dringlicher Art, die für die am 2. November erscheinende Nummer bestimmt sind, uns infolge ihrer früheren Fertigstellung bis zum 30. Oktober mittags einzuliefern.

Schwer hineingelegt worden ist die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ und mit ihr der „Arbeitgeber für das Druckgewerbe“. Beide Scharfmacherblätter wußten nach den Tarifverhandlungen zu melden, Geheimrat Bügenstein hätte vorher in einer Berliner Prinzipalversammlung mit allem Nachdruck erklärt, es solle diesmal „auch nicht ein Pfennig Lohnzulage“ bewilligt werden. Die „D. B. Ztg.“ sieht sich in ihrer neuesten Nummer nur zu der Erklärung gezwungen, daß sie falsch informiert worden sei. Geheimrat Bügenstein habe in jener Versammlung nur zu erkennen gegeben, daß eine zehnprozentige Lohnerhöhung nicht zu denken sei. Auch in Gehilfenkreisen hat die ersichtlich falsche Meldung der „D. B. Ztg.“ verschiedentlich Glauben gefunden.

Der neue Sechsmaschinentarif.

I.

Wenn alle Vorwürfe, die jetzt von Maschinenfegerkreisen in ihren speziellen oder in Mitgliedschaftsversammlungen gegen die Gehilfenvertreter, die Verbandsleitung und nicht am wenigsten gegen den „Korr.“ erhoben werden — auch Kollege Schliebs wird bisweilen liebevollst mit einbezogen —, die Belastungsprobe auf ihre Berechtigung zu bestehen hätten, es wäre fürwahr schlecht um sie und um ihre Urheber bestellt.

Man geht sogar soweit, dem „Korr.“ vorzuhalten, der „Typograph“ habe schon am 10. Oktober den Maschinenfegertarif gebracht, das Verbandsorgan aber immer noch nicht. Natürlich wird diese unerhörte Nachlässigkeit gebührend angezweifelt und der Scheiterhaufen für die Redaktion wird zu einem Berge. Daß ein Maschinenfeger, der die fragliche Nummer des Bundesorgans in die Hände bekommen hat, den teilweisen Abdruck der von der betreffenden Kommission dem Plenum des Tarifausschusses unterbreiteten und vorbehaltlich redaktioneller Durchsicht auch angenommenen Vorlage als den neuen Sechsmaschinentarif ansehen könnte, wie es in Königsberg und anderswo noch geschehen ist, das hätten wir allerdings nicht für möglich gehalten. Aber es ist auch das wie so manche andre Unmöglichkeit zur Tatsache geworden, und Tatsache ist es ja auch, daß es zumeist Maschinenfeger sind, die in den Mitgliedschaftsversammlungen jetzt die schärfsten Töne anschlagen und für die verurteilenden, oft von beklagenswerter Kurzsichtigkeit zeugenden Resolutionen vielfach direkt verantwortlich zu machen sind. Ja, man ist, was entschiedene Beurteilung verdient, in einem größeren Druckorte soweit gegangen, von einer Umänderung der Maschinenfeger zu sprechen, und in einer andern Großstadt hat man sich in seinem Oppositionsdrang an die hindereischen Maschinenfeger gewandt, von denen einige dann in die Spezialversammlung kamen! Es ist andererseits aber ein bezeichnender Vorgang, daß diesmal an mehreren Orten gerade die sonst radikalsten Kollegen sich über den neuen Tarif befriedigt auslassen.

Der Sechsmaschinentarif ist nun vom Tarifamt in der erforderlichen Weise redigiert worden und uns am 24. Oktober zugegangen. Wer etwa glaubt, daß die redaktionelle Durchsicht solch wichtiger Bestimmungen eine so einfache Sache ist, der irrt. Wenn der jeglicher Verantwortung entbundene „Typograph“ mit der Wiedergabe mehrerer Paragraphen aus den Bestimmungen für die Maschinenfeger glaubte etwas Besonderes vorbringen zu können, so ist das seine Sache, denn er ist kein amtliches Organ der Tarifgemeinschaft. Der „Korr.“ wie die „Zeitschrift“ sind aber in ihrer Eigenschaft gehalten, den Besingtonen der Tariforgane zu folgen.

Wir haben in Nr. 116, also am 10. Oktober und daher früher als der „Typograph“ (dessen Extraausgabe vom 10. Oktober die Postabonnenten erst am 14. Oktober erhielten), die wesentlichsten Veränderungen bereits erwähnt und gesagt, wo den Prinzipalen unter den obwaltenden Umständen Konzessionen gemacht werden müßten, also Verschlechterungen für die Maschinenfegerkollegen ein-

treten. Leider wird aber in Maschinenfegerkreisen überwiegend die Sache so hingestellt, als ob dieser Spezialberuf nur mit Verschlechterungen bedacht worden wäre, oder als wenn die den Maschinenfegern gleichfalls zugesprochene Lohnerhöhung, die Verkürzung der Arbeitszeit für die Werkfeger um eine halbe Stunde täglich und die Bewertung des Monotypsetzers als Sechsmaschine — wogegen sich einige maßgebende Prinzipale mit aller Kraft wehrten — gar nichts bedeuten. Es ist noch niemand aufgetreten, der das, wo die Maschinenfeger schlecht abgeschnitten haben, nicht offengegeben hätte; von der Redaktion wie von jedem, der dazu das Wort genommen, wurde dieses Faktum bedauert. Aber es ist gesagt worden, die Maschinenfeger müßten auch das Interesse der Gesamtheit berücksichtigen, derselben Allgemeinheit, die ihnen die bisherige Position erst ermöglichte und nun von ihnen als einem kleinen Teil einmal ein Opfer fordert. Das auszusprechen war und ist notwendig. Und wenn wir mit diesem Appell auch keine Wunder der Selbstlosigkeit zu erreichen hoffen, so hätten wir aber doch geglaubt, bei den Maschinenfegerkollegen mehr Verständnis für die Situation und ein klein wenig mehr Idealismus für die Sache der Gesamtheit zu finden. Daß mit jedem Tage zunehmend neben Protestresolutionen auch Vertrauenskundgebungen eingeht und höchst vernünftige Anschauungen von Maschinenfegern uns gegenüber entwickelt werden, ist wenigstens ein Trost und stärkt unsere Hoffnung auf eine sich doch noch durchsetzende richtigere Auffassung von der Disziplin der Kollegen an der Sechsmaschine.

Der neue Sechsmaschinentarif weist eine bedeutende Erweiterung auf, nicht zum wenigsten bedingt durch die Tarifierung der Monotype, die von den Maschinenfegerkollegen in den letzten Jahren ja mit Eifer erstrebt worden ist. Selbstverständlich haben maschinelle Verbesserungen sowie die neuen Typs auch Berücksichtigung finden müssen. Den §§ 60, 62, 64 sind neue Paragraphen angehängt worden, die die Bezeichnung 60a und 64a führen; beim § 62 geht die Weiterführung mit Buchstaben bis c. Unverändert sind geblieben der erste Absatz des § 46, der § 47, die jetzigen Absätze 2 und 3 zum § 48, § 49, der erste Absatz zum § 56, § 58, § 59, § 62, der letzte Absatz des § 64 ist als letzter Passus unverändert dem § 64a angefügt worden, § 65, die Absätze 2, 3 und 4 des § 67, Absatz 2 vom § 68, § 69 (im zweiten Absatz nur Wortumstellungen) und § 72.

Die einschneidendsten Änderungen befinden sich im fünften Absätze des § 47 (höhere Leistung im zweiten Jahre), im § 50 (Festsetzung der Arbeitszeit), im § 51 (Lohn), im § 57 (neue Grundpreise) und im § 70 mit den Berechnungen der besonderen Verrichtungen.

In einer ansehnlichen Anzahl weiterer Paragraphen sind Veränderungen vorgenommen worden, die einesteils die jetzigen Bestimmungen präziser gestalten und zum andern keine Verschlechterungen bedeuten.

Wir lassen umstehend nun den neuen Sechsmaschinentarif in dem endgültig vom Tarifamt festgesetzten Wortlaute folgen und werden in einem zweiten Artikel dann noch etliche prinzipielle Ausführungen dazu machen.

Vom Maschinensatz

und den damit im Zusammenhange stehenden technischen Arbeiten.

A. Sonderbestimmungen für Maschinensetzer.

§ 46.

An den Zeilengieß- wie auch an den Lastmaschinen sind nur ordnungsmäßig als Handsetzer ausgebildete Gehilfen, an den Gießmaschinen möglichst gelernte Setzer oder Schriftgießer zu beschäftigen.

Belehrung dürfen im letzten Lehrjahre während der Dauer eines halben Jahres an der Maschine ausgebildet und beschäftigt werden. Erfolgt die Ausbildung nur an halben Tagen, so darf trotzdem die Lehrzeit die Dauer eines halben Jahres nicht überschreiten.

§ 47.

Die für den Maschinensatz anzulernenden Gehilfen sind möglichst dem eignen Personale zu entnehmen.

§ 48.

Die Lehrzeit der Maschinensetzer umfaßt 13 Wochen; bei halbtägiger Lehrzeit 26 Wochen. Für die Dauer der Lehrzeit ist das ortsübliche Minimum zu zahlen, zu welchem im zweiten Falle von der 13. Woche ab die Hälfte des Maschinensatzzuschlags tritt. Eine Entschädigung aus § 6 ist während der Lehrzeit, falls der lernende Setzer nur 8 1/2 Stunden arbeitet, nicht zu zahlen.

Bei Ausbildung eines Maschinensetzers auf Kosten des Geschäftes kann dieses mit dem Lernenden einen Vertrag auf längere Dienstzeit, aber nicht über ein Jahr, abschließen. Wird dieser Vertrag seitens des Gehilfen nicht eingehalten, so ist der Gehilfe verpflichtet, für jede an der Vertragszeit fehlende Woche den Betrag von drei Mark an den Prinzipal zu zahlen.

Der Maschinensetzer hat nach Ablauf der Lehrzeit, sofern seine Mindestleistung an der Linotype und Monotype 6000, an der Monoline 5000, an dem Typograph 4200 Buchstaben pro Stunde beträgt, Anspruch auf das Maschinensetzerlohnminimum. Erreicht der Setzer die genannte Mindestleistung nicht, so ist eine Herabsetzung des Zuschlags um 10 Proz. für die Dauer der folgenden sechs Wochen zulässig, falls er nicht im Berechnen beschäftigt wird.

Erzielt der Setzer auch nach Ablauf dieser Frist die vorgezeichnete Mindestleistung nicht, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Setzer von der folgenden Woche ab als Handsetzer zu beschäftigen und dementsprechend zu entlohnen.

Vom zweiten Jahre der Tätigkeit als Maschinensetzer an beträgt das Leistungsminimum an der Linotype und Monotype 6400, an der Monoline 5000, am Typograph 4500.

Anspruch auf die Maschinensetzerentlohnung haben nur solche Maschinensetzergehilfen, die nachweisen können, daß sie tatsächlich eine Lehrzeit von drei Monaten an der Maschine absolviert haben, und die ebenso nachweisen können, daß sie den Anforderungen in bezug auf vorstehende Minimalleistungen entsprechen.

§ 49.

Allen Festsetzungen dieses Tarifs bezüglich Mindest- oder Durchschnittsleistungen ist korrigierter glatter Satz ohne jede Auszeichnung nach stehendem lesbarem, korrektem Manuskript bei einer Satzbreite von mindestens 53 Buchstaben zugrunde zu legen.

§ 50.

Die tägliche Arbeitszeit der Maschinensetzer besteht an allen Maschinensystemen, gleichviel ob dieselben im Wert, in der Zeitung oder in beiden Satzarten tätig sind, in acht Stunden Setzzeit und einer halben Stunde Pufferzeit.

Bei durchgehender Arbeitszeit ist eine Pause von mindestens einer Viertelstunde zu gewähren. Diese Pause wird nicht besonders entschädigt.

§ 51.

Das Lohnminimum ist an allen Maschinensystemen und bei allen Satzarten das in § 4 festgesetzte zuzüglich 25 Proz. Zuschlag.

An den Einzelbuchstabengießmaschinen Beschäftigte sind nach dem für Handsetzer bzw. Schriftgießer bestehenden Lohnrate, jedoch ohne den Zuschlag für Maschinensetzer, zu entlohnen.

§ 52.

Ist ein Maschinensetzer regelmäßig täglich nur bis zu vier Stunden an der Maschine beschäftigt, die übrige Zeit dagegen im Handsatz, dann ist die tägliche Arbeitszeit eine 8 1/2 stündige. Als Lohn erhält der betreffende Setzer dann für einen halben Tag den Lohn als Maschinensetzer, für einen vollen Tag als Handsetzer. Beträgt die an der Maschine zugebrachte Zeit über vier Stunden täglich, dann treten die Bestimmungen für Maschinensetzer sowohl in bezug auf die Arbeitszeit wie auf die Entlohnung in Kraft.

§ 53.

Die Entschädigung der Überstunden erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 6 des Tarifs, jedoch erhöhen sich bei dort festgelegten Sätze nach beendeteter achtstündiger Setzzeit um 25 Proz.

§ 54.

Bei größeren Störungen im Maschinenbetrieb oder bei Manuskriptmangel, d. h. bei über einer Stunde Dauer, ist der Setzer verpflichtet, sich bei Fortbezug seines Lohns als Maschinensetzer im Handsatz beschäftigen zu lassen, sofern er nicht instande ist, den entstandenen Schaden an der Maschine selbst zu beseitigen. Dauert die Störung länger als zwei Tage, so tritt bei der Beschäftigung im Handsatz auch die dafür gültige Arbeitszeit ein.

§ 55.

Der Setzer ist zur sachgemäßen Behandlung der Maschine verpflichtet und haftet für die durch grobe Fahrlässigkeit entstandenen Schäden. Bietet der Setzer infolge offenkundiger Leichtfertigkeit an den Zeilengießmaschinen unbrauchbaren Guß oder am Monotypetalapparat unbrauchbare Satzstreifen, so kann hierfür Bezahlung nicht verlangt werden.

Einzuschmelzende Zeilen sind dem Setzer in gereinigtem Zustande zur Verfügung zu stellen.

Der Monotypesetzer haftet nur für solche Arbeit, die unter seiner uneingeschränkten Aufsicht hergestellt wird; letztere ist nicht vorhanden, wenn der Setzer wegen anderer Arbeiten an seinem Apparat nicht anwesend sein kann.

§ 56.

Für alle übrigen Vorkommnisse im Arbeitsverhältnisse gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Buchdruckergehilfen“.

Für die Tarifierung bzw. Festsetzung von Mindestleistungen an neuen Maschinensystemen ist vom Tarifamt innerhalb acht Wochen, nachdem prinzipial- oder gehilfenseitig ein bezügl. Antrag gestellt worden ist, eine Kommission einzuberufen, der das Tarifamt als Schiedsinstanz vorsteht.

B. Bestimmungen für das Berechnen.

§ 57.

Grundpreis bei stehendem lesbarem, korrektem Manuskript in deutscher Sprache

10000 Buchstaben Fraktur	
Linotype	116 Pf.
Monotype	116 "
Monoline	149 "
Typograph	165 "
10000 Buchstaben Antiqua	
Linotype	123 Pf.
Monotype	123 "
Monoline	158 "
Typograph	175 "

ausschließlich Vorkaufzuschlag.
Diese Preise gelten bei den Zeilengießmaschinen für korrigierten Satz. An der Monotype wird die Hauskorrektur (vom Setzer verschuldete Fehler) bis zu zwei Fehlern pro 1000 berechnete Buchstaben auf Geschäftskosten ausgeführt; für das Korrigieren der Fehler, die diesen Prozentsatz übersteigen, wird 1/2 Pfennig pro Fehler in Abzug gebracht.

§ 58.

Besonders zu entschädigen ist: Schwieriger lesbare, schwer filiiertes, unbedeutlich zusammengestrichenes, korrigiertes Manuskript, wie Satz von wissenschaftlichen und gelehrten Abhandlungen mit häufigem Vorkommen von nicht allgemein bekanntem Spezialausdrücken, sowie solcher Satz, bei dem infolge Vorkommens vielstelliger Worte ein öfteres Ausschließen mit der Hand bedingt ist.

§ 59.

Die Sprachentzuschädigung beträgt für Dialekt, Altdeutsch, Latein, Englisch, Französisch, Italienisch usw. 30 Proz., für Slavisch, Ungarisch 40 Proz.

§ 60.

Bei reinem Ziffernsatz erhöht sich der einfache Tausendpreis um 100 Proz., bei solchen, wo die Ziffern den Text überwiegen, um 75 Proz. Nehmen die Ziffern die Hälfte des Satzes ein, so erfolgt eine Entschädigung von 50 Proz., beim dritten Teile von 33 1/2 Proz., beim vierten Teile von 25 Proz. usw.

§ 60a.

Gemischter Satz an der Monotype wird wie folgt berechnet:

Beim 64, 48, 32, 24, 16, 12, 8, 4, 3, 2, z. z. B.	
Modell C	
einfach 5 7 1/2, 10 12 1/2, 15 17 1/2, 20 22 1/2, 25 27 1/2, 30 33 1/2	17 1/2, 22 1/2, 25 27 1/2, 30 33 1/2
zweifach — — 7 1/2, 10 12 1/2, 15 17 1/2, 20 22 1/2	17 1/2, 22 1/2, 25 27 1/2, 30 33 1/2
Modell D	
einfach — — 7 1/2, 10 12 1/2, 15 17 1/2, 20 22 1/2	17 1/2, 22 1/2, 25 27 1/2, 30 33 1/2
zweifach — — 7 1/2, 10 12 1/2, 15 17 1/2, 20 22 1/2	17 1/2, 22 1/2, 25 27 1/2, 30 33 1/2

An der Monotype wird mehr als zweifach gemischter Satz, also aus mehr als drei verschiedenen Schriften bestehend, nach Übereinkunft berechnet.

§ 61.

Spationierter Satz wird wie folgt entschädigt:
An der Linotype
bis zu einer Zeile bei der Ideal und bis zu einhalb Zeilen bei den großen Modellen mit 50 Proz., darüber hinaus mit 75 Proz.;

- an der Monotype
- sobald beim Spationieren für die Spatien das Aufschlagen einer besonderen Taste nötig ist (für Einheiten, feststehender Ausschluß), mit 20 Proz.;
 - bei schmalem Format (unter 53 Buchstaben pro Zeile) erhöht sich diese Entschädigung für jeden Buchstaben, den die Zeile weniger als 53 faßt, um 1/2 Proz.;
 - am Lastapparate Modell D, wenn er durch Anwendung eines zweiten Alphabets hergestellt wird, mit 10 Proz.;
 - am Lastapparate Modell C, wenn er durch Anwendung eines zweiten Alphabets hergestellt wird, mit 100 Proz.;
 - wird spationierter Satz am Lastapparate Modell D oder C mittels der Spationiereinrichtung gesetzt, so werden 100 Ein- und Ausschaltungen mit 20 Pf. vergütet; am Typograph mit 100 Proz., falls mit Achtern spationiert wird mit 150 Proz.

§ 62.

Abkürzungen-, Namen- und Artensatz wird je nach der Schwierigkeit mit Zuschlag, jedoch nicht unter 20 Proz., berechnet.

§ 62a.

Für auf die Mitte oder nach hinten ausgeschlossene Zeilen werden vergütet: an der Linotype 25 Proz., an der Monotype bis zu normaler Satzbreite (53 Buchstaben) 33 1/2 Proz., darüber hinaus 50 Proz., an der Monoline und dem Typograph 75 Proz.

§ 62b.

An der Monotype sind Tabellen mit gleicher Einrichtung bei einem Umfang bis 15000 Buchstaben mit 100 Proz., von 15000 bis 30000 Buchstaben mit 75 Proz. Zuschlag, von 30000 bis 50000 Buchstaben mit 66 2/3 Proz., über 50000 Buchstaben mit 50 Proz. Zuschlag zu entschädigen. Tabellen kleineren Umfangs als 15000 Buchstaben, mit wechselnder Einrichtung, sind nach Übereinkunft zu berechnen. Keine Zifferntabellen, bei denen der Zuschlag in allen Feldern gleich ist, sind ohne Rücksicht auf den Umfang mit 50 Proz. zu entschädigen.

§ 62c.

Unterführter, mathematischer und sonstiger schwieriger Satz wird nach Zeit berechnet.

§ 63.

Schmales Format wird an den Zeilengießmaschinen dergestalt vergütet, daß für je einen Buchstaben unter der Normalzahl von 53 pro Zeile 1 Proz. Entschädigung gezahlt wird. Sind es beim Typograph weniger als 40 Buchstaben, werden 2 Proz. Entschädigung gezahlt. Für die Monotype gelten die Bestimmungen in § 32 des Handsetzertarifs.

§ 64.

Einfügen von hundert Handmatrizen wird vergütet: an der Linotype mit 20 Pf., an der Monoline mit 40 Pf., am Typograph mit 20 Pf., falls die Matrizen im Handbereich, sonst 5 Pf. mehr.

§ 64a.

100 Ein- und Ausschaltungen an der Zweibuchstabenlinotype 20 Pf., 100 Magazinumschaltungen wortweise 30 Pf., zeilenweise 20 Pf., 100 Kurbelungen am Gußrade (Doppelmagazinlinotype) 40 Pf., 100 Einstellungen des rechten geteilten Seitenmessers 30 Pf.

Auszeichnungschrift an Zweibuchstabentypograph, auch wenn sie als Grundchrift zur Anwendung kommt, ist mit 40 Proz. Zuschlag zu berechnen.

Beim Typograph wird das Herausnehmen von Zeilen mit überhängenden Buchstaben nach Zeit entschädigt.

§ 65.

Kleinere Schiebungen bis zu zehn Zeilen zählen zwei Zeilen mehr, bis zwanzig Zeilen eine Zeile mehr, jedoch nur dann, wenn dem Setzer die Manuskriptschiebungen nicht an ihren Platz gebracht werden.

§ 66.

Für jedesmaliges Stumpfschalten (Aufbringen) werden bei Schiebungen bis einschließlich 6 Zeilen bei der Linotype 4, bei der Monotype 5, bei der Monoline 5, beim Typograph 6 Zeilen mehr gerechnet; bei größeren Schiebungen von mehr als 6 Zeilen bei der Linotype 3, bei der Monotype 4, bei der Monoline 4, beim Typograph 5 Zeilen mehr gerechnet.

Für Anzeigen, bei denen durch Abkürzungen die vorgezeichnete Zeilenzahl einzuhalten ist, ist vorstehender Zuschlag für Stumpfschalten zu vergüten, jedoch nur, falls in der Zeile mehr als zwei Abkürzungen vorkommen; sonst tritt der Zuschlag für Abkürzungen (§ 62) ein.

§ 67.

Der Setzer ist zum genauen und regelrechten Korrigieren aller von ihm verschuldeten Fehler verpflichtet. Fehler, die bei Ausführung der Korrektur entstehen, hat der Setzer ebenfalls auf seine Kosten zu beseitigen. Das Einfügen und Auswechseln umgesetzter Zeilen ist hierunter nicht zu verstehen. Alle andern Korrekturen — auch auf Mängel der Maschine, z. B. Fallfehler, zurückzuführende — sowie Revisionen sind nach Zeit zu entschädigen, sofern lediglich dieserhalb die betreffenden Zeilen nachgegossen werden müssen.

Voraussetzung hierfür ist, daß die Maschine auf die entsprechende Schrift und das entsprechende Format eingerichtet ist.

Macht sich infolge mangelhafter ausgeführter Korrektur ein Gießform- oder Matrizenwechsel nötig, so hat der Setzer die bezügl. Arbeiten auf seine Kosten auszuführen.

Bei schwierigen, unbedeutlichen Verfasserkorrekturen kann der Setzer für das Vorkommen von Fehlern nicht verantwortlich gemacht werden.

§ 68.

Beim Übergange von Fraktur zu Antiqua in allen Systemen sowie zu Schwabacher bei der Monotype (Modell C) oder umgekehrt erhält der Setzer eine Entschädigung von 10 Proz. der Satzleistung in der neuen Schrift bis zu höchstens 60 Pf. an den Zeilengießmaschinen und 1,20 Mk. an der Monotype; jedoch nur dann, wenn der Setzer vorher mindestens vier Wochen in der Urschrift beschäftigt war.

Ausschlußkette bzw. -ringe sowie Matrizen müssen stets in genügender, ein plattes Segen ermöglichender Anzahl vorhanden sein. Durch Mangel derselben entstehender Zeitverlust ist dem Setzer zu entschädigen.

An der Linotype wird bei Formatbreiten von über 75 Buchstaben an der Ideal und über 100 an den großen Modellen ein Zuschlag von 5 Proz., bei Breiten von über 85 bzw. 110 Buchstaben ein solcher von 10 Proz. gezahlt.

Hat die Ideal e- und n-Kanalwechsel nach jedem Lastenanschlag, so erhöhen sich die vorstehenden Buchstabenfestsetzungen um je fünf Buchstaben; hat die Ideal keine en-Ligatur, so verringern sich obige Buchstabenfestsetzungen je um fünf Buchstaben. Beim Gussfe von Zeilen auf Cicerozeile und über 28 Cicerozeile sowie bei solchen auf mehr als Cicerozeile und über 24 Cicerozeile erfolgt ein Aufschlag von 5 Proz. auf den einfachen Satzpreis, falls die Maschine nicht mit Wasserführung arbeitet.

Um C-Zeilen der Monotype wird bei einer Formatbreite von 40 bis 50 Monotypewertern ein Aufschlag von 5 Proz., von 51 bis 60 Wertern um 10 Proz. gewährt.

§ 69.

Entschädigungen für sonstige in vorstehenden Bestimmungen nicht genannte Sphären usw. sind durch besondere Vereinbarung zu regeln oder es ist die Arbeit im gewissen Maße herzustellen.

Um das Rechnungswesen zu vereinfachen, bleibt es den Beteiligten überlassen, einen Durchschnittsaufschlag auf den gesamten Satz zu vereinbaren.

§ 70.

Die nicht unmittelbar zum Satz gehörigen Arbeiten an der Maschine werden wie folgt entschädigt:

Linotype:

1. Format- und Regelwechsel (Gussformwechsel) 10 Pf.
 2. Nur Formatwechsel 12 "
 3. Nur Regelwechsel (falls Gussform nicht in dem Gießrade befindlich) 10 "
 4. Magazinwechsel (nach vorn) 3 "
 5. do. (nach rückwärts und Doppelmagazin oberes Magazin) 5 "
 6. do. Doppelmagazin unteres Magazin 6 "
 7. Hilfe beim Magazinwechsel zu 5 und 6 5 "
 8. Auslaufen, Prüfen der Kanäle, Einlaufen 35 "
- Die Generalreinigung wird, falls sie nicht vom Gesellen besorgt wird, nach Zeit berechnet, ebenso das Prüfen und Regulieren der Messer und das Freimachen der Gießmundlöcher für größere Breiten.

Monotype:

Änderungen in der Anordnung des Lastbrettes der Monotypesehmaschinen werden wie folgt entschädigt:

Bis zu 5 Lasten keine Entschädigung		
von 6—25	"	10 Pfennig
" 26—60	"	20 "
" 61—100	"	30 "
" über 100	"	40 "

Hierbei ist Voraussetzung, daß dem Seher ein Lastbrett-Schema zur Verfügung gestellt wird, auf dem die Änderungen vermerkt und besondere Justierarbeiten damit nicht verknüpft sind.

Alle ändern im vorstehenden nicht genannten Positionen sind durch besondere Vereinbarungen zu regeln.

Monoline:

Alle Nebenarbeiten bzw. Aufenthalte (z. B. Formatändern, Lastbrettliegen, Reinigen usw.) werden nach Zeit entschädigt.

Typograph:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Formatwechsel ohne Messerstellen | 10 Pf. |
| Formatwechsel mit Messerstellen | 15 " |
| Am Zweibuchstaben Typograph für das Auswechseln der Scheine an der Fahnenstange mehr | 5 " |
| Veränderung der verstellbaren Gießform | 5 " |
| Korbwechsel ohne Hilfe | 10 " |
| Für Hilfe beim Korbwechsel | 5 " |
| Reinigen des Korbes | 5 " |
| Matrizenwechsel | 70 " |
| Matrizenwechsel bei Stellung einer Hilfsstraß | 55 " |

§ 71.

Alle Aufenthalte, die nach Zeit zu entschädigen sind, werden mit 70 Pf. Stundenlohn vergütet.

Reist der Seher Arbeit, wie Sandbag, Aufkräumen u. dgl., so wird ein Stundenlohn von 75 Pf. vergütet.

§ 72.

Alle Angaben von Preisen verstehen sich ausschließlich Katalogaufschlag.

Die neuen Druckerbestimmungen.

Nachdem das Resultat der Tarifverhandlungen bekannt ist und die Kollegen in den Versammlungen ihrer Meinung über das Ergebnis Ausdruck gegeben, erscheint es wohl auch angebracht, die für uns Drucker getroffenen Bestimmungen einer Betrachtung zu unterziehen.

Daß die Sonderbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker bei den diesmaligen Verhandlungen eine wesentliche Rolle mitspielen würden, war den mit den gewerblichen Verhältnissen Vertrauten bekannt. Eine Bekräftigung dieser Anschauung trat ein, als die Veröffentlichung der Anträge zur Tarifrevision erfolgte. Die drei von der Prinzipalität zu den Druckerbestimmungen gestellten Anträge, so kurz sie auch gefaßt waren, zeigten inhaltlich doch genügend, wohin die Fahrt gehen sollte.

Bei Abfassung dieser Zeilen gehen mir aus verschiedenen Kreisen Mitteilungen zu, aus denen ich ersehe, daß über die getroffenen Änderungen die größten Besürchungen vorhanden sind. Zunächst wünsche ich, daß jeder Kollege sich bemühen möge, die gefaßten Beschlüsse oder Änderungen sachlich und ohne Voreingenommenheit zu prüfen. Der „Korr.“ hat die Kollegen zur Genüge dahingehend unterrichtet, wie schwierig die Verhandlungen waren. Ich selbst war vom ersten bis zum letzten Tage dabei und kann es nur bekräftigen. Das schwierigste Problem war die Maschinenleger- und die Druckerfrage. Die Prinzipalität verlangte volle Ausnutzungsmöglichkeit der technischen Errungenschaften. Hier lag der Brennpunkt bei den Beratungen. Dies darf bei der Beurteilung des Resultates auch in bezug auf die Druckerbestimmungen nicht außer Betracht gelassen werden.

Bevor ich aber mit der Besprechung der Druckerbestimmungen beginne, ist es notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß verschiedene Änderungen in den übrigen Paragraphen zu verzeichnen sind. Denn die §§ 73—79 schließen doch für uns Drucker noch nicht unser ganzes Interessengebiet bzw. Arbeitsfeld in sich, sondern es gibt noch so vieles in den übrigen Teilen des Tarifs, das uns mit angeht und deshalb zur Beurteilung unseres künftigen Arbeitsverhältnisses mit erwähnt werden muß.

Ich habe hierbei nicht die Arbeitszeit oder die Entlohnung im Auge, sondern verweise auf die, wenn auch nicht besonders wesentliche Änderung im § 6 (Überstunden betreffend). Niemand hat mehr mit der Überstundenfrage zu kämpfen als wir Drucker. Hier ist jede Verbesserung mit Freuden zu begrüßen. Mit der festgesetzten Ruhepause ist der Anfang eines gesunden Prinzips gemacht. Das rechtzeitige Aufhören der Überstunden wird auch sein Teil zur Verminderung derselben beitragen. Die Verteuerung der Überstunden, welche doch nicht nur in der Erhöhung um 5 Pf. in der dritten Stunde, sondern auch in den beiden erstgenannten Punkten zum Ausdruck kommt, wird besser in dieser Frage wirken. Besser werde ich auf die Verbesserung bei den Ausbittelfonditionen; auch ein Gebiet, welches uns Drucker besonders trifft.

Ferner auf die Änderung im § 13 (Behringsstala). Wenn auch die Erhöhung bei der letzten Staffel von sechs auf sieben Gehilfen wenig ins Gewicht fällt, wird die Änderung im dritten Absatz für uns von größerer Bedeutung sein. Gerade die hier in Betracht kommenden kleineren Druckereien sind es, wo die Prinzipale von der Ausnutzung dieser Bestimmung, speziell für Druckerlehrlinge, Gebrauch machten. Auch die Bestimmung über die Behringsausbildung in reinen Zeitungsbetrieben ist wohl zu beachten.

Dies sind einige Punkte aus den allgemeinen Bestimmungen.

Nun zu den §§ 73—79. Daß die hierzu von den Gehilfen gestellten Anträge bei den Vorarbeiten zur Tarifrevision manche Veränderungen erfordern, ehe sie in der beantragten Form vorlagen, ist bekannt. Für die Vertreter zu den Tarifverhandlungen stand fest, daß unter Berücksichtigung der Situation bei den diesmaligen Verhandlungen es nicht möglich sein werde, die doch so sorgfältig erwogenen Anträge aufrecht zu erhalten. Die Verhandlungen in der Expertenkommission bewiesen uns, daß unsere Besürchungen zuträfen.

Schon am Tage vor den Expertenstungen waren bekanntlich unsere Vertreter genötigt, die Erklärung abzugeben, daß sie gewillt seien, um den Fortgang in den materiellen Hauptpunkten nicht in Frage zu stellen, Konzessionen zu machen. Unter dieser Voraussetzung begann also die Expertenkommission ihre Tätigkeit. Die Beratung dauerte acht Stunden. Daraus mögen die Kollegen ersehen, daß wir nicht so schnell unsere Forderungen fallen ließen.

Schon bei Behandlung des § 73 merkte wir, daß auf Annahme nicht zu rechnen sei. Es wurde uns die Frage gestellt, ob wir denn mit der Spruchpraxis in diesem Paragraphen so schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Es war uns schwer, dies

behaupten zu können. Und es hätte bei etwaiger Annahme unseres Antrags auch eintreten können, daß künftig bei der Urteilsfällung mehr auf die Fassung des § 73 hingewiesen würde, wonach der Kollege in jedem Falle bei Bedienung von nur einer Maschine verantwortlich wäre, ganz unabhängig davon, wie der Fall gelagert sei. Wir konnten ihn auch aus andern Gründen nicht mehr aufrecht erhalten.

Zu § 75 hatten wir beantragt, die Worte „männlich“ zu streichen. Die Prinzipalvertreter erklärten, diesen Antrag auch ablehnen zu müssen. Sie fragten hierbei, was denn eigentlich vorliege, daß dieser Antrag gestellt sei. Wir begründeten ihn mit den Motiven, die bei Stellung dieses Antrags für uns maßgebend waren. Nun Kollegen, ich glaube auch diese Ablehnung ist nicht allzu tragisch zu nehmen. Daß uns Gelegenheit gegeben war, unsere Meinung über diesen Paragraphen zum Ausdruck zu bringen, ist auch etwas wert. Die andre Änderung, das Anlegen betreffend, war reaktioneller Natur.

Zu § 76 war beantragt, den zweiten Absatz zur Note 30 im Kommentare zu streichen. Hier wurde uns seitens der Prinzipale nachgewiesen, daß eine Änderung der Bestimmung über das Anlegen nicht eintreten könne. Wir mußten uns, namentlich unter Berücksichtigung der Provinzverhältnisse, überzeugen, daß hier schwer etwas zu erreichen war.

Zu § 77 war beantragt, das Wort „dauernd“ zu streichen. Hierbei verwiesen wir auf die Note 33 des Kommentars, daß es doch eigentlich keine bessere Begründung gebe als den Sinn, der darin zum Ausdruck käme. Auch hiermit hatten wir wenig Erfolg. Bei der Aussprache über diesen Punkt kam allerdings seitens der Prinzipale zum Ausdruck, daß, sollte die jetzige Fassung Veranlassung zu rigoroser Auslegung geben, die Gehilfen nur klagen sollten. Die Prinzipalität habe kein Interesse daran, daß hier durch falsche Auslegung die Konkurrenzverhältnisse erschwert werden. Also in den §§ 73—77 ist nichts erreicht. Aber wir wollen nicht vergessen, daß das von uns beantragte nicht von großer Bedeutung war.

Dann kamen wir zum § 78. Die Diskussion zu diesem Punkte dauerte einige Stunden. Bekanntlich gab die Anlegeapparatsfrage kurz nach Inkrafttreten des jetzigen Tarifs schon Anlaß zu Beschwerden an das Tarifamt seitens einiger Prinzipale, worauf die von uns damals heftig kämpften Ausnahmestimmungen erlassen wurden. Seither ist auch in dieser Frage keine Ruhe wieder eingetreten. Wir mußten damit rechnen, daß die Prinzipale mit Verschlechterungen kommen würden. Und sie kamen auch. Wir mußten uns notgedrungen hier zu Verschlechterungen verstehen. Erschwert wurde uns die Festhaltung an der alten Fassung leider durch das Verhalten einer Anzahl Kollegen, welche durch Unterschrift ihre Bereitwilligkeit zum Bedienen von zwei Apparatmaschinen bei Eingaben der Prinzipale an das Tarifamt zu erkennen gaben! Trotz stundenlanger Behandlung dieses Paragraphen wurde eine Einigung in der Expertenstung nicht erreicht. In der Einigungskommission erhielt der § 78 dann die bekannte Fassung, unter der Annahme unseres Antrags, die Doppelmaschine als Spezialmaschine aufzunehmen.

Kollegen! Sehen wir in der Beschlußfassung zum § 78 nicht zu schwarz! Der übergroße Teil der Apparatmaschinen bleibt, da doch meistens Maschinen größeren Formats in Betracht kommen, Spezialmaschine. Bei einem erheblichen Teile der kleineren Maschinen, welche nun als einfache gelten, wird auch von der neuen Bestimmung nicht Gebrauch gemacht werden können, da auf dieser Maschinen meistens kleinere Auflagen bzw. diffizilere Arbeiten in Betracht kommen, welche das Einmaschinenbedienen zwecks rationeller Ausnutzung bedingen. Des weiteren muß darauf hingewiesen werden, daß bei Neuauftellung von Maschinen jetzt das Streben nach größeren Formaten durchweg vorhanden ist. Bei weiterer Entwicklung in diesem Sinne kann die Prozentziffer des Einmaschinensystems nur steigen. Also, bei ruhiger Überlegung muß man zu der Erkenntnis

kommen, daß keine Veranlassung vorliegt, uns sonderlich darüber aufzuregen.

Zu § 79 wäre zu bemerken, daß die neue Fassung endlich Klarheit über Befugung der Zeitungsrotationsmaschinen gebracht hat. Es kann behauptet werden, daß hier verschiedentlich Neueinstellungen notwendig sind, also hier ein Erfolg unsererseits zu verzeichnen ist. Unsere Notationskollegen hegen hier die größten Befürchtungen. Erfreulicherweise kann aber das Gegenteil konstatiert werden. Da zu den Bestimmungen über die Mehrfarben- und Illustrationsrotationsmaschinen die Prinzipale mit Verschlechterungsanträgen kamen, die wir ablehnten, wurde nun unsererseits beantragt, die alte Fassung des § 79 über diese Maschinen weiter bestehen zu lassen. Es ist dies bei der Entwicklungsmöglichkeit dieser Maschinen auch das Beste.

Nun zum Schluß zu den drei Prinzipalsanträgen. Der erste ist schon durch die vorstehend gemachten Ausführungen erledigt. Der zweite Antrag, der Anlaß zur Beunruhigung gab, fand eine baldige Erledigung mit der Erklärung, die in das Beschlußprotokoll aufgenommen wurde.

Ich betone hierbei ausdrücklich, daß an dem Prinzip, an Buchdruckmaschinen, und hierzu gehören auch die Ziegel, nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen, nichts geändert wurde. Grund zu Besorgnissen ist hier wahrlich nicht gegeben. Der dritte Antrag, der angenommen wurde, fand eine zufriedenstellende Aufklärung mit dem Bemerkten, daß Anlagen oder Streikarbeit hierunter nicht zu verstehen sei. Unsere Befürchtungen über die Prinzipalsanträge erwiesen sich erfreulicherweise als übertrieben.

Kollegen! Bei ruhiger Würdigung meiner Ausführungen, hoffe ich, daß allgemein zum Ausdruck kommen möge, daß wenn auch keine Veranlassung zu besonderer Zufriedenheit vorhanden sein kann, doch unter Berücksichtigung der Umstände wir nicht nötig haben, die Köpfe hängen zu lassen.

Rixdorf-Berlin.

Franz Hoyer.

Die Presse über den neuen Tarif.

Die Ende dieser Woche erscheinenden Nummern der Gewerkschaftspresse enthalten einige weitere Urteile von Belang über unsere Tarifveränderung.

Der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, schreibt u. a.: „Die Beurteilung des Abchlusses ist nicht einheitlich; einzelne Buchdruckerversammlungen sowohl als auch einzelne Arbeiterblätter halten die Zugeständnisse der Unternehmer für zu gering. Gewiß, wer die Zugeständnisse nicht an den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen und der dadurch bedingten Mehrausgabe, wird sie unzureichend finden. Und wer nur die geschlossene Organisation und die gefüllte Kriegskasse der Buchdrucker in die Rechnung stellt, kann sehr wohl der Meinung sein, ein offener Kampf hätte bessere Erfolge bringen können. Aber unter so kurzem Gesichtswinkel dürfen große Arbeiterkämpfe der Gegenwart eben nicht betrachtet werden. Wer die Tragweite und den Erfolg eines Kampfes abmessen will, muß alle Faktoren berücksichtigen, die den Kampf beeinflussen können. Dazu gehört aber eine sehr eingehende Kenntnis des ganzen Gewerbes, der Arbeitsweise, der Organisationsverhältnisse usw. Sichtlich liegen die Dinge so, daß eine Lohn-erhöhung von reichlich 10 Proz. und eine, wenn auch unerhebliche Verkürzung der Arbeitszeit ohne jeden Kampf erreicht worden ist. Das ist ein Erfolg, der mehr Befriedigung als Kritik auslösen muß. Wenigstens bei dem, der weiß, wie andre Verufe oft hartnäckig und erbittert um wesentlich geringere Zugeständnisse kämpfen müssen.“

Der „Stuttgarter“ übernimmt den in Nr. 122 bereits auszugswweise wiedergegebenen Artikel des „Grundstein“ und macht sich dadurch dessen günstiges Urteil zu eigen.

Die „Schmiedezettlung“ bespricht in einem größeren Aufsatze selbständig den neuen Tarif. Den Vertretern der Verlegervereine wird eine scharfmagische Tätigkeit beigemessen. In der Lohnfrage unterlaufen diesem Blatte wesentliche Irrtümer, so spricht es von einem Mindestlohn von 25 Mk. in den kleinen Orten, wo doch dieser Satz nur auf die Gehilfen vom zweiten Jahre nach dem Auslernen bis zum Alter von 21 Jahren zutrifft, wozu noch der betreffende Solatuzusatz kommt. Die „Schmiedezettlung“ meint jedoch, die Festlegung und Erhöhung der Mindestlöhne sei ein guter Erfolg. Es wird dadurch verhindert, daß in Zeiten schlechter Konjunktur die Löhne unter dies Niveau heruntergehen, und das muß man hoch anschlagen. Für unsre Kollegen bedarf es noch vieler Arbeit und manches Kampfes, bis wir in den kleinen Orten einen Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche erreichen. Und darum kann uns das jetzt für die Buchdrucker

geschaffene Verhältnis nur als Vorbild dienen.“ Die Veränderung der Arbeitszeit für Maschinenleger wird bebauert, aber hinzugefügt: „Es handelte sich aber um ein Entweder — Oder. Entweder: man nahm die Verschlechterung an und mit ihr alle Vorteile, die der neue Vertrag bietet — oder: man lehnte die Verschlechterung ab, was einen Lohnkampf für das ganze Vertragsgebiet zur Folge gehabt hätte, in dem schließlich die Erfolge verloren gehen konnten und dennoch die Verschlechterung kommen konnte.“

Wie nicht anders zu erwarten, lautet das Urteil des „Zimmerer“ abfällig. Soweit dies Blatt nicht eine falsche Auffassung von der Bedeutung der einzelnen Bestimmungen hat, kommt in seiner abweichenden Meinung lediglich seine bekannte eigenartige Stellung zu den Tarifverträgen und sein besonderer Standpunkt in gewerkschaftlichen Fragen zum Ausdruck.

Die „Solgarbeiterzeitung“ läßt sich zum zweiten Male in recht bemerkenswerter Weise über unsern neuen Tarif und seine Aufnahme in den Kollegenkreisen aus. Das ist aber nicht weiter verwunderlich, denn es ist im Gewerkschaftsleben eine sehr seltene Erscheinung, daß die Tarifabmachungen der Organisationsvertreter bei den Mitgliedern ungeteilten Beifall finden. Einer derartigen Opposition darf jedoch eine übertriebene Bedeutung nicht beigemessen werden. Die Masse der Organisationsmitglieder ist leicht geneigt, die berechtigten Wünsche, die erhoben wurden, mit dem hinter diesen Wünschen nicht selten erheblich zurückbleibenden Resultate zu vergleichen, ohne die Mühe und Arbeit zu berücksichtigen, welche notwendig war, um auch nur das Erreichte zu erzielen. Wenn man über das Ergebnis einer Tarifberatung gerecht urteilen will, muß man notwendig auch die Vorgänge berücksichtigen, die sich zwischen der Aufstellung der Forderungen und der Verleumdung des Resultats abgespielt haben. Die Kritiker des neu abgeschlossenen Tarifs betonen besonders, daß auch einige Verschlechterungen in den Kauf genommen werden mußten. Von diesen sind insbesondere die Maschinenleger betroffen. Wir glauben gern, daß es den Vertreter schwer gefallen ist, diesen Verschlechterungen zuzustimmen. Es handelte sich aber darum, ob dieses Punktes wegen die Verhandlungen scheitern und ein Kampf erzwungen werden sollte, dessen Ausgang zum mindesten recht zweifelhaft war. In solcher Situation kann man es verstehen, daß die Verschlechterung akzeptiert wurde, zumal es sich nur um eine verhältnismäßig kleine Zahl von Berufsgeoffenen handelt. Außer diesem Punkte gibt es im neuen Tarife noch einige andre, bei denen es begrifflich ist, daß sie mit gemischten Gefühlen begriffen werden. Es muß aber dabei immer wieder betont werden, daß man sich nicht auf diese Einzelheiten festbeißt, sondern das Wert als Ganzes beurteilt. Insofern das Resultat der Beratungen für die Buchdruckergerhilfen befriedigend ist. Der Buchdruckerart ist trotz mancher Mängel ein großartiges Wert, das nur der Kraft der Organisation zu danken ist. Nur eine Gewerkschaft, die wie die Buchdrucker mit wenigen Ausnahmen die Gesamtheit der Berufsgeoffenen umfaßt, kann solche Leistungen zustande bringen!

Aus Gründen der Gerechtigkeit...

Daß die größten Spitzbuben als die ehrlichsten Kerle der Welt sich aufspielen, ist ja nichts Ungewöhnliches. Wenn aber Leute, die sich eine besondere Moral aneignen, die mit dem Worte „christlich“ einen schwunghaften Hausierhandel treiben, bei denen alles nur leerer Schein und nichts von echter Gesinnung zu spüren ist, die brutal gegen Andersdenkende sind, wo sie die Macht haben, und die von rechtlichem Empfinden so weit entfernt sind als ein Erzgauer vom ehrbaren Lebenswandel — wenn solche Menschen anfangen von Gründen der Gerechtigkeit zu sprechen, dann wird der hohe Begriff des vielgedeuteten Wortes „Gerechtigkeit“ direkt ausgehöhelt!

Die Berliner Händler haben dieses große Wort gelassen auszusprechen in ihrer Versammlung am 10. Oktober. „Aus Gründen der Gerechtigkeit“, wie es in der angenommenen Resolution heißt, wäre die Forderung des Gutenbergbundes, in die Tarifinstitutionen einbezogen zu werden, von den Prinzipalsvertretern zum Antrag erhoben worden. Damit setzte der große Schwindel ein, der nach den Tarifverhandlungen von dem Gutenbergbunde zum sprachlosen Erstarken aller beteiligten Kreise und selbst der dem Gutenbergbunde freundlich gesinnten Prinzipale inszeniert worden ist.

Den „Typograph“ haben wir bis jetzt schwagen und ausplaudern lassen. Nun er sich genügend festgerannt hat, können wir ja unsern Senf dazu geben, um seinem gerade jetzt so auffälligen Agitationsbedürfnisse, das wieder von dem Gutenbergbund und noch um den letzten moralischen Kredit bringen den W. Glabacher Apostel inspiriert ist, aufzuheben bzw. das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Denn während der treffliche Joseph in jener Berliner Händlerversammlung „die einzelnen Ergründungen des Gutenbergbundes“ bei den Tarifverhandlungen zitierte und im „Typograph“ dann einen noch größeren Drei dazu machte, haben die den Bund mit allen Mitteln fördernden Blätter das traurige, wirkliche Ergebnis für ihn so drastisch geschildert — in den Prästimmen über den neuen Tarif ist darüber das Nähere zu lesen gewesen —, daß man diese von neuem zu unternehmende Agitation nicht anders als einen trampfahnen Versuch, die vorhandenen Mitglieder für den Bund zu er-

halten, bezeichnen muß. Eine Deroute wird nicht bloß befürchtet, sondern sie hat schon begonnen! Nach dem Ausfalle der Tarifberatungen, der in der Frage des Gutenbergbundes für den Verband ein schöner moralischer Erfolg, für den Bund jedoch eine durch nichts übergedeckte Niederlage ist, können ja auch die Aktien einer irgendwie von allen guten Geistern verlassenem Sonderorganisation nicht steigen. Das geradezu mahnwürdige Mittel, mit dem man dies erreichen möchte, nämlich auf die Gehilfenvertreter zu schimpfen und den neuen Tarif nach allen Regeln schlecht zu machen, sich trotzdem aber im gleichen Augenblicke fest auf den Boden dieses vermaledeiten Tarifs zu stellen, ist doch nur für ganz Dumme berechnet, die außerhalb des Bundes aber nicht mehr zu finden sind. Wir wissen denn ja auch, daß den Bundesleuten ganz anders zu Mute ist, als sie es im „Typograph“ darstellen, und daß ihnen das Wasser bis zum Halse steht.

Ulamabel ist es ja auch ohnegleichen, daß die seelenverwandten Blätter so ganz ohne Umschweife erklären, wie schlecht der Bund abgegriffen hat. Und nun kommt auch noch die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ und erklärt mit birren Worten:

Der Gutenbergbund, der schon vor längerer Zeit Vorbeeren auf Vorstoß nahm, ist auch mal wieder so ziemlich an die Wand gedrückt worden. Trotzdem spricht der „Typograph“ von allen möglichen Erfolgen, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Wenn es in der Zeitung des Gutenbergbundes nicht lauter Fanatiker, sondern noch ein paar tüchtige Köpfe geben würde, dann hätte man nach den Tarifverhandlungen eine andre Taktik einschlagen müssen. Dann würde es auch über diese Tiraden kein öffentliches Geschrei gegeben haben und bei den Prinzipalen keine Entrüstung darüber, daß ausgerechnet der „Typograph“, der seine Organisation selbst als das Siderheitsventil am überhitzten Dampfessel der Tarifpolitik bezeichnet hatte, und deren Göttinger Mitglieder vor den Berliner Tagen noch einmal an diese niebliche Eigenschaft erinnert hatten, und der noch in der letzten Nummer vor den Tarifverhandlungen dem „Korr.“ regelrecht in den Rücken fiel, indem er gegen unsere Zeitungslitistik sich wendend schrieb: „Wir sehen auch davon ab, nachzuweisen, daß die Lebensmittelpreise um so viel Prozentsatz teurer geworden sind, damit wir genau so viel Prozent Lohnerhöhung begründen können“, daß dieser selbe „Typograph“ aber nach dem 7. Oktober auch das Resultat in materieller Beziehung betriffelt.

Das Schweigen zur rechten Zeit versteht der „Typograph“ gar nicht. Ihm kam es vielmehr in den Sinn — wie 1901 schon einmal —, die Konjunktur auszunutzen und die zu erwartende Verschlimmerung der Maschinenleger zu fruktifizieren durch eine ganz struppellose, innerlich aber völlig unmaßvolle und uneheliche Kritik an den neuen Tarifverhandlungen. Deshalb begann er, der am 19. Oktober frech und unverfroren schrieb: „Der „Korr.“ und die Verbandsführer haben vor den Beratungen die Mitglieder aufgepeitscht, mögen sie sie jetzt allein wieder beruhigen“ — übrigens ein hanebüchener Widerspruch zu der netten Unsicht unserer oppositionellen Mitglieder, der „Korr.“ wäre von einem Unternehmervorgehen nicht mehr zu unterscheiden gewesen! —, in dem gleichen Augenblicke eine Verheißungspolitik bei unsern Kollegen. Diese armselige Gesellschaft, bildet sich ein, bei denkenden Buchdruckern damit Stimmung machen zu können! Daß dieser oder jener Radikalinsti unter uns darauf anbeißt und den „Typograph“ jetzt als Kronzeugen für die allgemeine Unzufriedenheit aufruft, bestätigt doch nur die alte Erfahrung, daß Reaktion und Radikalismus einander anziehende Pole sind. Wir haben also dem „Typograph“ und dem Gutenbergbunde nichts zu schenken; er hat sich jede Rücksichtnahme verweigert, die er vielleicht auch von uns genossen haben würde, wenn er seine verständliche Niederlage mit einiger Würde zu tragen gewußt hätte. Nun aber die Bundesstrophäen alle Vermutungen von unserer Seite wie von den Prinzipalen buchstäblich erfüllen und sie so eklatant den Beweis erbringen, daß Frieden zu halten ihnen ganz unmöglich ist, soll ihnen auch für ihre Handlungsweise die vollste verbiente „Anerkennung“ werden.

Aus Gründen der Gerechtigkeit haben nämlich weder die Prinzipale den den Gutenbergbund betreffenden Antrag gestellt, noch in der vom „Typograph“ behaupteten Weise überhaupt. Denn auch dem Kreise II der Prinzipalsorganisation, der aus den bekanntesten Gründern ein Faible für den Bund hat, erschien es undenkbar und der Gerechtigkeit widersprechend, wenn dieser kleinen Nebenorganisation die gleichen Rechte in allen Tarifinstitutionen, wie die christliche Bescheidenheit des Bundes es sich ausnahmt, eingeräumt würden als dem großen Verbände. Selbst diese Prinzipale sagten sich, daß doch ein Unterschied zu machen ist zwischen einem Organisationsverhältnis von 93 Proz. und einem von 4 Proz. Aber nicht bloß aus diesen „Gründen der Gerechtigkeit“ mußten sie gegen das anmaßende Verlangen des Gutenbergbundes sein und beschränkten sich daher darauf, für ihn nur insofern einzutreten, indem sie das Gastrecht seines Vorhändlers im Tarifausschuß in ein regelrechtes Teilnahmerecht mit sich und mit Stimme umwandeln wollten. Das war das Ganze, was sie glaubten dem Bunde zugefassen zu können — „aus Gründen der Gerechtigkeit!“ Davon, daß die Prinzipalität den Antrag des Gutenbergbundes zu dem Ibrigen gemacht hätte, kann also gar keine Rede sein. Würde auch ganz ausgeschlossen sein, denn eine zweite Organisation, die nach dem gerade von den christlichen Gewerkschaften so verheerichten proportionalen Maßstabe — wenn es in den Kram paßt, ist man allerdings auch dagegen — nicht einen Gehilfenvertreter von ihrer Seite in den Tarifausschuß bekommen

würde, weil sie zu unbedeutend ist, kann doch unmöglich aus einer bestimmten Art von Wohlwollen eine ganze Anzahl von Mandaten in den Tarifinstitutionen zugeworfen werden. Wir wissen wohl, daß die Wähler so vernünftig waren, anzunehmen, es müßte ihnen im Tarifausschuß, im Tarifamt, in den Schiedsgerichten und bei den Arbeitsnachweisen eine Vertretung zugebilligt werden. Wie sie sich die Verwirklichung dieses auf gut Deutsch gesagt unverschämten Verlangens gedacht haben, ist allerdings ihr Geheimnis. In Hannover, Frankfurt a. M., Posen, Straßburg, um nur einige Kreisvororte zu nennen, würde der Gutenbergbund mit seinen vorstehenden Mitgliedern nicht einmal die benötigte Vertretung stellen können, auf die Schiedsgerichtsbarkeit würde das sogar in einer großen Reihe von Fällen zutreffen! Solche Pläne können auch nur in so erleuchteten Köpfen entfallen, wie sie im schwarz-gelben Lager nicht zur Seltenheit gehören.

Daß die Prinzipalität überhaupt irgendeinen Antrag zugunsten des Gutenbergbundes stellen konnte, ist aber aus zweierlei Gründen bezeichnend. Die Wähler hatten nämlich zu keiner Kreisversammlung ihrerseits Anträge gestellt. In der Besichtigung, sie würden dort von der Kollegenschaft mit Gekanz abgelehnt werden, hatte man die Kieselhaueit begangen, sein Wunschpäckchen an das Tarifamt zu richten. Diese Überzeugung des vollständigen Abfalls bei der Gesamtheit der Gehilfenchaft war wohl das einzige richtige Empfinden für die „Bedeutung“ des Bundes. Aber in schreiendem Widerspruch zu dieser Selbsterkenntnis steht die vom „Typograph“ nach den Tarifberatungen wieder aufgenommene Nennmiersucht, indem er vor dem Besuche der Kreisversammlungen am 15. Oktober also warnte:

Unsre Mitglieder müssen eigentlich zu stolz sein, dem Verband als Staffage zu dienen. . . . Jetzt hat man unsre Mitglieder notwendig, um mit die Verantwortung für die Folgen der Erziehung, die der „Korr.“ den Verbandsmitgliedern hat angedeihen lassen, zu tragen.

Als wir das lasen, da staunten wir weniger über die Kühnheit der Fierde von M. Glabbach, aber wir empfanden Mitleid mit den armen Menschen, die so verballhornt werden. Nun, sie sind doch zum Teil als Staffage hingegangen und haben sich nicht mit stummen Statistenrollen begnügt, sondern den Chor der Rache gemimt und nach Weidesträßen trauete. In Leipzig z. B. konnten diese Gelben bei ihrer „Siegesfeier“ nach der Kreisversammlung noch einer internen Beugung unterworfen werden. Und was man da alles für echt christliche Ansichten und Absichten von dieser Sprengkolonne zu hören bekam!

Bei den besonderen Begriffen von Tarifstreue, die im Gutenbergbunde typisch sind, und dessen bekannten Interessen, kann man sich freilich nicht zu sehr wundern, daß der Gutenbergbund seine Anträge verschwiegen dem Tarifamt anvertrauen wollte, welches selbstredend für diese Versicherung bestens dankte und die Bundesleitung auf den ordnungsgemäßen Weg verwies. Den beschreit man aber trotzdem nicht. Wir wissen nicht, ob aus größerem Respekto vor den Kreisversammlungen, oder ob man sich genieren mußte, mit seinen Anträgen öffentlich hervorzutreten . . .

So wurde das erhebende Schauspiel vorbereitet, daß während der Tarifberatungen die rheinisch-westfälische Prinzipalität mit der schon bezeichneten wesentlichen Einschränkung für den Gutenbergbund eine kräftige Lanze einlegte. Ein solcher Treppennuß der Weltgeschichte, Unternehmer für die Anerkennung einer Gewerkschaft eintreten und den Delegaten dieser so bemutterten Arbeiterorganisation dabei eine klägliche Nebenrolle spielen zu sehen — Herr Thranert sprach selbst von einer unwürdigen Rolle, die ihm zugefallen sei, was er schwer empfindet —, passiert wohl nur ganz selten. Als vor Monaten die Tarifberatungen der Buchhändler stattfanden und das christliche Zentralverbandchen mit etwas ähnlichem kam, lebten auch die Prinzipalvertreter dieses Anfinnen glatt ab — aus Gründen der Gerechtigkeit! Bei uns gestaltete sich die Sache anders. Hier mußte erst dem Gutenbergbunde von unsrer Seite erklärt werden, daß die Erfüllung auch des stark beschrittenen Wunsches eine Prämie auf die Persönlichkeitstätigkeit und eine Prämie auf die Verleumdungspraxis bedeute. Und daß dabei sowohl nach Seite des Gutenbergbundes wie nach Prinzipalseite nicht die konstantesten Töne angeschlagen wurden, versteht sich nach Lage der Sache.

Der Gutenbergbund sollte als Sicherheitsventil tarifgesetzliche Deklaration erhalten, das war der Angelpunkt der ganzen Geschichte. Auch dagegen galt es geschlossen Front zu machen und im weiteren, wie schon gesagt, zu verhindern, daß nicht eine schreiende Ungerechtigkeit an dem Verbandsverzicht werde durch irgendeine Konzeption an den zu keiner Position berechtigten Gutenbergbund. Es ist eine derbe Unwahrheit, wenn der „Typograph“ in einem fort plärrt, unsre Organisation habe wieder einmal Macht vor Recht ergeben lassen. Ist dem Verbands nicht eingefallen! Nur aus Gründen der Gerechtigkeit haben wir und werden wir uns gegen seine Anerkennung wehren. Die Prinzipalität, auch die des Kreises II, wird wohl die Unnatürlichkeit einsehen lernen, in einer solchen Weise für eine Arbeiterorganisation (für uns in „zu verstehen) einzutreten. Ebenso unnatürlich würde es sein, wenn die Gehilfenvertreter beim nächsten Male den Antrag auf Anerkennung des Arbeitgeberverbandes als tariftreue und gleichberechtigte Unternehmerorganisation stellen und verteidigen würden. Welch hohe Meinung der „Typograph“ von der Tarif-

gemeinschaft hat, ist aus der alles übersteigenden Bemerkung in der Nummer vom 22. September zu ersehen:

Und wenn der Verband des Gutenbergbundes die Zulassung des Gutenbergbundes die Tarifgemeinschaft in die Luft zu sprengen, dann wäre das Urteil über die „Organisation von Welttruf“ fertig.

Mit andern Worten gesagt: Die Tarifgemeinschaft möge zum Teufel fahren, wenn wir, der Gutenbergbund, nicht anerkennen werden! Der ganze Wert der Tarifgemeinschaft erschöpft sich in diesem Momente, wie ja auch Herr Thranerts Wahrnehmung der Gehilfeninteressen während der Tarifverhandlungen sich einzig und allein um diesen Punkt gebreht hat. Bardou, das wäre Unrecht: auch die Zulassung des „Typograph“-Redakteurs zu den Beratungen gehörte noch zu dem Aktionsprogramme des Herrn Bundesvorsitzenden!

Die Tarifgemeinschaft hat aber vor dem Gutenbergbunde schon bestanden und sie wird hoffentlich auch ein längeres Leben haben als diese von Prinzipal- und christlichen Gewerkschaftsnaben dahinfretende sogenannte Gemeinschaft. Den Prinzipalen muß an ihrer Erhaltung viel, viel mehr liegen als an der Existenz oder möglichenfalls an dem Funktionieren eines Sicherheitsventils. Es ist daher eine der berühmten Farselen des „Typograph“, wenn er schreibt, es hätte auf Gehilfenseite sprachloses Erstauen geerrsch, daß nur drei Prinzipalvertreter gegen die Anerkennung des Bundes gestimmt hätten. Kein Mensch hat sich von uns darüber gemündert, sondern es ist dies nicht anders als ein Akt der Solidarität mit dem Kreise II aufgesetzt worden. Wie Thranert mit seinen eignen Ohren hören konnte, gibt es ja trotz dieser Erklärung des Abstimmungsverhältnisses Prinzipalvertreter, die prinzipiell die Anerkennung des Bundes ablehnen. Wie es innerlich bei den 17 Vertretern auf der andern Seite ausgeseht hat, das zu erforschen sollte die Bundeshaupter lieber nicht geküßten. Wir haben manches gehört und manches beobachtet, das der bei einer bestimmten Gelegenheit von dem alten Fritz ausgesprochenen Ansicht zu ähneln schien: „Man braucht die Galunen, aber man ästimmert sie nicht!“

(Schluß folgt)

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 19. Oktober fand im „Goldenen Pflug“ eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, die von etwa 250 Kollegen besucht war. Das Referat hatte Gehilfenvertreter König (Galle) übernommen, welcher in zweifelhafter Rede einen Überblick über die in Berlin geführten Tarifverhandlungen gab. Das Referat zeigte, in was für schwierigen Situationen sich unsre Gehilfenvertreter des Jahres befunden haben. Der Redner erläuterte die in den letzten Tarifänderungen propagandemäßige „Rauschender Beifall, dankt dem Referenten am Schlusse seiner vorzüglichen Ausführungen. In der hierauf einfindenden lebhaften Aussprache erklärten sich die Redner im großen und ganzen mit dem Erreichten einverstanden, nur mit der so geringen Verkürzung der Arbeitszeit und den Verschlechterungen, die der neue Tarif den Maschinensevern bringt, war man nicht zufrieden. Bezüglich der Erhöhung der Löhne der mit mehr als 3 M. über Minimum entlohten Gehilfen hofft die Kollegenschaft, daß die hiesige Prinzipalität diesen Gehilfen gegenüber Loyalität walten läßt. Nach einem Schlussworte des Kollegen König, in welchem er noch über verschiedene Fragen Aufklärung gab, erklärte sich die Versammlung mit dem Erreichten einverstanden und sprach den Gehilfenvertretern für ihre überaus mühevollen Arbeit ihren Dank aus.

Bezirk Glogau. Die Mitglieder des Bezirks Glogau fanden sich in zwei Versammlungen, und zwar am 17. Oktober in Glogau die von Glogau, Sagan und Sprottau, und am 18. Oktober in Grünberg die von hier und Neusalz a. d. Oder, fast vollständig zusammen, um eine Schilderung der Verhandlungen des Tarifausschusses und deren Endresultat aus dem Munde ihres Gehilfenvertreters Fiedler (Wreslau) entgegenzunehmen. Kollege Fiedler verstand es, seinen Zuhörern die Schwerpunkte der Verhandlungen recht lebhaft vor Augen zu führen; er erkannte wohl an, daß für einen kleinen Teil unsrer Kollegen (die Maschinensever) eine kleine Verschlechterung mit in den Kauf genommen werden mußte; andernteils könne er aber auch leitens der Maschinensever voraussetzen, daß sie anerkennen, daß es den Gehilfenvertretern gelungen sei, viel größeres Unheil von ihnen abzuwenden, was ihnen um so leichter fallen dürfte, als das Resultat der Verhandlungen der Gesamtheit wesentliche Vorteile bringe, an denen auch die Maschinensever partizipieren. In beiden Versammlungen wurde dem Referenten brauender Beifall zuteil, und der Dank für die aufopfernde Tätigkeit der Gehilfenvertreter im allgemeinen wie des Referenten im besondern wurde durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck gebracht.

Grünberg i. Schl. Zu der am 18. Oktober hier stattgefundenen allgemeinen Versammlung hatten sich insgesamt 65 Kollegen, und zwar von Grünberg 39 und von Neusalz 26, eingefunden, um den Bericht des Gehilfenvertreters Fiedler (Wreslau) über die abgeschlossenen Tarifverhandlungen entgegenzunehmen. In einhelligem Besatete beleuchtete Redner zunächst die bedeutenden Schwierigkeiten, mit denen bei den diesmaligen Verhandlungen zu rechnen war; ging dann des einzelnen auf die abgeänderten Positionen sowie die noch sonst verhandelnden Punkte näher ein und empfahl, am Schlusse angelangt, an dem Ergrungen festzuhalten und Sonderinteressen nicht vor Allgemeininteressen zu stellen. Die

Verammelten erkannten dankbar die Tätigkeit unsrer Vertreter im Tarifausschuß an. Daß trotzdem das Referat zur Diskussion gestellt wurde, sich niemand zum Worte meldete, erklärte sich wohl daraus, daß man mit den Abmachungen zufrieden und einverstanden war. Bezirksvorsitzender Dieß (Glogau) sprach in seinen Worten dasselbe Empfinden aus und ermahnte die Kollegen, auch fernerhin der Organisation die Treue zu wahren. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband wurde die würdig verlaufene Versammlung geschlossen.

x. Hanau a. M. Am 17. Oktober referierte in der Ortsvereinsversammlung, die entgegen der sonst üblichen Gepflogenheit einen guten Besuch (es waren über 60 Mitglieder anwesend) aufzuweisen hatte, der Gehilfenvertreter des dritten Kreises, Kollege Fr. Porten, über die Tarifverhandlungen. In einhelligstündigem Vortrage übermittelte der Referent die Ergebnisse der dreizehntägigen Verhandlungen, besonders auf die schwierigen Verhältnisse hinweisend, die zeitweise ein Scheitern der ganzen Verhandlungen hefürchten ließen. Dies alles müßte bei der Kritik wohl gewürdigt und dabei das Gesamtergebnat nicht aus dem Auge gelassen werden. Die Diskussion über den Bericht war eine äußerst scharfe, aber auch sachliche. Es wurde wohl der schwierige Standpunkt der Gehilfenvertreter anerkannt, weiter aber auch ausgeführt, daß die Lohnerhöhung von 10 Proz. reichlich wettgemacht werde durch die Konzeptionen, die man den Prinzipalen bezüglich der Maschinensever gemacht. Die Festsetzung der 3 M.-Grenze war ebenfalls ein Stein des Anstoßes; auch diesen Gehilfen, die schon jetzt durch ihre Kenntnisse und technischen Fähigkeiten einen höheren Lohn erhielten, müßte ebenso die zehnprozentige Lohnerhöhung zugestanden werden. Hanau habe im dritten Kreise überhaupt am schlechtesten abgeschnitten, da es der einzige Ort sei, dem kein Vorkaufsrecht zugesprochen wurde, trotzdem nach der monatlichen Statistik für Lebensmittelpreise Hanau an erster Stelle in Hessen-Nassau marschiere. Aber auch von Maschinenmeisterseite wurde gegen Verschlechterungen, die der revidierte Tarif mit sich gebracht, vom Leber gezogen. In seinem Schlussworte ging der Referent dann auf die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner ein und beantwortete verschiedene Anfragen. Zum Schlusse wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Hanauer Buchdrucker moniert nach Anhörung des Berichtes des Kreisvertreters Porten über die Tarifverhandlungen die Verschlechterungen für Maschinensever und Maschinenmeister, sie bedauert, daß in betreff Arbeitszeitverkürzung keine nennenswerten Erfolge erzielt werden konnten, sie bedauert weiter bei der Erhöhung der Grundpositionen die Festsetzung der 3 M.-Grenze. Wenn sie dennoch den abgeschlossenen Vereinbarungen zustimmt, so erwartet sie von den Prinzipalen, daß loyalerweise auch den 3 M. über Minimum Entlohten eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Aufbesserung zukommt.“

Treue. Der hier seit einem Jahre wieder bestehende Gesangverein „Gutenberg“ feierte am 14. Oktober sein erstes Stiftungsfest, welches erfreulicherweise eine verhältnismäßig stärkere Teilnahme fand, als man sonst hier gewöhnt ist. Es lohnte sich auch diesmal wirklich der Mühe. Hatte doch das rührige Festkomitee ein Programm zusammengestellt, welches für jeden etwas bot. Der unter tüchtiger Leitung stehende Verein bot beachtenswerte Proben seines Könnens. Erwähnenswert ist besonders der mit Orchester vorgetragene Chor „Land-erkennung“ von Grieg mit dem vom Kollegen Waal gesungenen Bariton solo. Diese Darbietung zeugte von regem Fleiß und lieferte den Beweis, daß der junge Verein mit seinem Können sich in aufwärtssteigender Linie befindet. Nach diesem von allen Seiten mit Beifall aufgenommenen Programm folgte ein uzmittlicher Ball, bei dem Teilnehmer noch lange zusammenhielt. Zu bebauern ist, daß gerade in der letzten Zeit einige Kollegen dem Gesangvereine den Rücken gekehrt; auch gibt es hier noch genug Kollegen, die alle Veranstaltungen konsequent meiden. Pflicht dieser Kollegen wäre es, den Gesangverein nach Möglichkeit zu unterstützen, jeder auf seine Weise, damit das Schredgepenst einer Auflösung des Vereins in unerreichbare Ferne gerückt wird.

Kiel. (Maschinenseverklub.) In der am 22. Oktober stattgehabten Versammlung wurde in längerer Diskussion auch über den neuen Tarifvertrag gesprochen. Die Verammelten konnten sich mit den getroffenen Vereinbarungen nicht einverstanden erklären und wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 22. September tagende Versammlung des Kieler Maschinenseverklubs stellt sich einmütig auf den Boden der Resolution des Norddeutschen Maschinenseververeins und erklärt sich, trotz der abfälligen Kritik des „Korr.“, vollständig mit dieser einverstanden.“

Röstin. Am 21. Oktober tagte die Versammlung unsres Ortsvereins, in welcher Bezirksvorsitzender Ohmann in einstündigem Referat einen Bericht über die Kreisversammlung in Stettin gab und die Tarifverhandlungen erläuterte. Von der Annahme einer Resolution wurde Abstand genommen, doch waren die Kollegen mit dem Resultate der Tarifverhandlungen im großen und ganzen zufrieden. Nachdem vom Ortsvorsitzenden dem Redner der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht worden war, wurden noch einige interne Angelegenheiten erörtert.

J. Konstantz. Am 22. Oktober wurde hier die Bezirksversammlung des Bezirks Konstantz abgehalten, zu der die hiesigen und auswärtigen Kollegen sehr zahlreich erschienen waren. Da Kollege Meister von seinem Posten als Kassierer zurücktrat, wurde ihm der Dank für seine

mehrfährige treue Amtstätigkeit abgestattet und an seine Stelle Kollege Timm gewählt. Sodann gab Bezirksvorsitzender Holz in einem etwa einstündigen Referat ein anschauliches und gemeinverständliches Referat über die Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion, an der sich die Kollegen Großhans, Rezhäuser und Schmidt (Konstanz), Strobel (Rudolfszell) und Edelman (Singen) beteiligten. Trotzdem die Verschlechterungen des Maschinensektors und das geringe Verständnis von den Prinzipalvertretern in der Arbeitszeitverlängerung von einigen Diskussionsrednern mißbilligt wurden, so verkannte man auch nicht die großen Vorteile, die der neue Tarif in puncto Entlohnung bringen wird. In längeren Ausführungen behandelte Kollege Rezhäuser den neuen Tarif und sprach sich sehr befriedigt über das Erreichte aus, das er als einen großen Erfolg für unsere Tariffrage bezeichnete. Die Versammelten verpflichteten sich, für strikte Durchführung der neuen Bestimmungen einzutreten. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die interessante und gewiß für alle Kollegen sehr lehrreiche Versammlung.

B-n. Bezirksverein Südwest-Mecklenburg. In der am 22. Oktober abgetretenen Bezirksversammlung in Ludwigslust erstattete unser Bezirksvorsitzender Wilh. Kolbow Bericht über die Kreisversammlung in Sauburg. Wie wir es immer gewohnt sind von unserm Bezirksvorsitzenden, nur eingehende, tieferdurchdachte Vorträge zu hören, so zeichnete sich auch die Wiedergabe des Sauburger Versammlungsberichts wieder durch seine Klarheit und strenge Objektivität aus. In ziemlich einstündiger Rede legte er den 30 anwesenden Kollegen aus Ludwigslust, Parchim, Lübz, Dömitz, Woiwenzburg und Neustadt in großen markanten Zügen den Verlauf der Versammlung dar. Nach Schluß seines Vortrags fand die folgende Resolution einstimmige Annahme der Anwesenden: „Die heute, am 22. Oktober, im Postrestaurant“ zu Ludwigslust abgetragene Versammlung des Bezirks Südwest-Mecklenburg stimmt nach Kenntnisnahme des Berichts über die Hamburger Kreisversammlung den neuen tariflichen Abmachungen zu. Sie bedauert allerdings die für die Maschinensektoren eingetretenen Verschlechterungen, ist jedoch der Meinung, daß hier wieder einmal die leidigen Verhältnisse stärker gewesen sind als der Wille der Gehilfenvertreter, und spricht sie daher den letzteren für die glücklich beendeten schwierigen Verhandlungen ihren Dank aus.“

Neumünster (Holstein). Der Kieler Gauvorstand hatte für 22. Oktober nach Neumünster eine Versammlung zwecks Entgegennahme der Tarifverhandlungen einberufen, zu der auch die Kollegen aus der näheren und weiteren Umgebung zahlreich erschienen waren. Der Gesangsverein „Synagoga“ (Neumünster) begrüßte die Erschienenen mit dem wirkungsvoll zum Vortrage gebrachten Liede „Gibt Raum!“. Kollege Kahlert (Neumünster) eröffnete die Versammlung und wünschte ihr einen guten Verlauf zum Wohle des Verbandes. Sodann hielt Kollege Prüter (Niel) einen eindringlichen Vortrag über die Tarifrevision. Zuerst streifte er die schwere Situation unser Gehilfenvertreter bei den Beratungen der Tarifrevision und ging dann zu den einzelnen Paragraphen des neuen Tarifs über, die Verbesserungen sowie auch die Verschlechterungen eingehend erläuternd. Zum Schluß forderte Referent zur ruhigen Prüfung der erreichten Position auf, um zu einem gerechten Urteile zu kommen; jedenfalls sei ein bedeutender Fortschritt für die Gehilfenchaft erzielt worden. In der darauffolgenden Diskussion sprachen die Kollegen Gowe (Neumünster), Wieland (Rendsburg), Peters (Breez), Ungeler (Oldenburg) und Kortum (Wismar) über die Verschlechterungen; es seien den Prinzipalen zu viele Konzessionen gemacht, vor allem hätte man die achtstündige Arbeitszeit der Zeitungsmaschinenfeger nicht preisgeben sollen; es sei dies nur ein sogenannter Sieg. Ebenso wurden die teuren Lebensverhältnisse in den kleinen und kleinsten Orten besprochen und die nicht sofortige Einführung des 2½-prozentigen Lokalszuschlags in solchen Orten bedauert. Kollege Latt (Neumünster) kam zu einer Würdigung des Gesamtergebnisses; bei einem allgemeinen Kampfe wäre die Sympathie der öffentlichen Meinung schwerlich auf unserer Seite gewesen, da die zehnprozentige Lohnerhöhung bereits zugestanden war. Auch sei sehr zu bezweifeln, ob die Mehrzahl der Handfeger in einem solchen Kampfe, der mehr der Position der Maschinenfeger gegolten haben würde, standgehalten hätten. Zum Schluß ging Kollege Prüter auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein und wies die Bedenken und Angriffe gegen den neuen Tarif zurück. Hierauf gelangte folgende Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme: „Die aus den Orten Bordesholze, Cutiln, Kalltenkirchen, Mittenburg, Malente, Wismar, Neumünster, Neustadt, Oldenburg, Wismar, Breez, Rabeburg, Rendsburg, Schönberg und Segeberg am 22. Oktober in Neumünster versammelten Gehilfen nehmen Kenntnis von den Tarifverhandlungen und erklären sich in Anbetracht der außerordentlichen Schwierigkeiten mit dem Resultat einverstanden; bedauern aber, daß die Besserstellung der Gehilfenchaft nur durch weitgehende Konzessionen auf dem Gebiete des Maschinensektors erreicht werden konnte und daß nicht auch für die kleinen Orte die Einführung des 2½-prozentigen Lokalszuschlags zum 1. Januar 1912 festgelegt wurde. Sie hoffen, daß die Prinzipale allen Gehilfen, also auch denjenigen, die mehr wie 3 Mt. über Minimum erhalten, die Lohnerhöhung zuteil werden lassen.“ Nachdem verschiedene Redner Anregungen ausgetauscht hatten, u. a. daß irgendwelche Wege gefunden werden müßten, daß die Provinzialkollegen sich

stärker an den Kreisversammlungen beteiligen könnten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Neuwied a. Rh. In der am 22. Oktober stattgehabten außerordentlichen Versammlung nahm Kollege P. Neu (Röbelen) Gelegenheit, über die Bezirksvorsitzendenz und über die Tarifverhandlungen Bericht zu erstatten. Die Wichtigkeit dieses Referats erfuhr durch zahlreiche Besuch geredete Würdigung. Neuwied war durch 38 und Udernach durch 3 Kollegen vertreten. Nach einleitenden Bemerkungen über die Bezirksvorsitzendenz schilderte uns der Referent den Gang der Tarifverhandlungen, den Ernst der Situation kennzeichnende Momente und Schlaglichter besonders erwähnend. Uffseitiger Weisfall belohnte seine Ausführungen. Die sich lebhaft gestaltende Debatte brachte hauptsächlich das Bestreben über die Arbeitszeitverlängerung der Maschinenfeger zum Ausdruck. Man hielt dieselbe mit den vom Gewerkschaftskongresse betonten und von der gesamten Arbeiterchaft geteilten Bestrebungen in bezug auf den Normalarbeitszeit nicht für vereinbar. Auch wurde die gänzliche Nichtberücksichtigung hinsichtlich eines Lokalszuschlags lebhaft bedauert. Die Anwesenden faßten schließlich ihre Meinung in der nachstehenden einstimmig angenommenen Resolution zusammen: „Die am 22. Oktober in Neuwied tagende Versammlung der tariflosen Gehilfen von Neuwied und Udernach stellt sich nach lebhafter Aussprache prinzipiell auf den Boden des neuen Tarifs, bedauert aber, daß die Verschlechterungen für die Maschinenfegerkollegen in bezug der Verlängerung der Arbeitszeit in Kauf genommen werden mußten, und erwartet das möglichst Entgegenkommen der Prinzipale. Ferner wird bedauert, daß Neuwied keinen Lokalszuschlag erhalten hat und man erwartet von den Tarifinstanzen, daß diese Frage zugunsten der Neuwieder Kollegen geregelt wird.“

Bezirk Potsdam. Unsere zweite diesjährige ordentliche Bezirksversammlung fand am 15. Oktober statt. Nach einem Begrüßungsliede des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Potsdam-Neubabelsberg) eröffnete Vorsitzender Wesenberg die Versammlung und begrüßte die erschienenen Gäste, unsern Gauvorstand Hannack, den Kollegen Hoyer vom Zentralvorstand und Kollegen Müller (Frankfurt). Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im letzten halben Jahre verstorbenen Kollegen, Buchdruckereibesiger Wilhelm Biermann, Buchdruckereibesiger Johannes Zweiniger und Drucker Max Krause, sämtlich aus Potsdam, in der üblichen Weise. Der Kassenbericht ergab einen gegenwärtigen Bestand der Bezirkskasse von 1934,19 Mt. An Stelle des durch die Kreisversammlung in Stettin verhinderten Gehilfenvertreters Klüfner erstattete Kollege Hannack den Bericht über die verfloßene Tarifverhandlungen. In eindringlicher, wohlüberdachter Rede führte er den Versammelten die erreichten Verbesserungen und Verschlechterungen vor. Er schloß sein Referat mit der Aufforderung, „nimmst“ für die Durchführung des Erreichten und speziell der neu geschaffenen Lokalszuschläge zu sorgen. Nachdem Kollege Hoyer die Ausführungen Hannacks noch in einigen Punkten ergänzt hatte, trat die Mittagspause ein. In der nach dieser einfindenden sehr lebhaften Diskussion kam fast allgemein zum Ausdruck, daß die erreichten Verbesserungen durch die leider in Kauf genommenen Verschlechterungen fast aufgewogen würden. Vor allen Dingen wäre auch eine Verkürzung der Arbeitszeit (und nicht, wie beschloffen, eine Verlängerung für einen Teil der Maschinenfeger) am Platze gewesen. Ebenfalls wäre es notwendig gewesen, die beschloffenen petukären Verbesserungen allen Gehilfen ohne Ausnahme zu gewähren. Von einer Resolution wurde abgesehen. Leider mußte der Saal bis 4½ Uhr geräumt werden. Infolgedessen wurde die Diskussion abgebrochen und die Kollegen Hannack und Hoyer mußten sich mit einem sehr kurzen Schlussworte begnügen. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden im Sitzungsstempel erledigt. Der bisherige Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Die Wahl des Ortes für die nächste Bezirksversammlung wurde, nachdem Erster abgelehnt war, dem Vorstand überlassen. Der Antrag, „übernahme von zwei Dritteln der Unkosten vom Bezirksjahressfest auf die Bezirkskasse“ und der Punkt „Verfahrensbesonderheiten“ wurden infolge der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Potsdam. In der 21. Oktober stattgehabten ordentlichen Monatsversammlung wurden zunächst zwei Aufnahmen vollzogen, zwei dagegen vorläufig zurückgestellt. Der Antrag auf Errichtung eines Arbeitsnachweises fand die Zustimmung der Versammlung. Hierauf wurde der neue Tarif einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wenn auch von der Stellung einer Resolution Abstand genommen wurde, so erkannte man doch die schwierige Situation an, in der sich unsere Gehilfenvertreter bei Abschluß des Tarifs befanden. Gleichzeitig wurde aber auch betont, daß die halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung mindestens für alle Gehilfen hätte Platz greifen müssen, wenn schon keine weitere Verkürzung herauszuholen war. Die Bestimmungen für die Maschinenfeger fanden gleichfalls eine kritische Beurteilung. Die Bekanntgabe der Bewerberwahl (6. Dezember) sowie einige interne Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung. Eine stärkere Beteiligung der „Passiven“ wäre dringend zu wünschen.

-c. Weimar. Eine allgemeine Buchdruckerversammlung, die von reichlich 500 Kollegen aus dem Gau Osterland-Ähringen besucht war, nahm am 22. Oktober den Bericht des Gehilfenvertreters König über die Tarifverhandlungen entgegen. In zweistündigem Referat

entlegte sich Kollege König seiner Aufgabe in sorgfältigster Weise. Nicht nur das Errungene, sondern auch die Verschlechterungen rühte er in das rechte Licht, um zu beweisen, daß nicht der gute Wille der Gehilfenvertreter allein ausgereicht habe, die weitgehenden Wünsche der Gehilfenchaft zu realisieren. Seine Ausführungen wurden mit starkem Beifall aufgenommen. In der Diskussion, an der sich die Kollegen Feustel (Gera), Schürubusch (Rudolfszell), Bähringer und Zielinski (Jena), Körbs (Mühlhausen), Fritzke und Reichmann (Naumburg), Müller (Büch), Schürder (Erfurt) und Roth (Weimar) beteiligten, wurde teils dem Referenten zugestimmt, teils an einzelnen Positionen des neu geschaffenen Tarifs Kritik geübt, besonders aber an den Verschlechterungen, im allgemeinen aber die Tätigkeit der Gehilfenvertreter anerkannt. Wie schon ein Teil der Diskussionsredner, so gemahnte auch Kollege König in seinem Schlußworte daran, daß es nun an den Kollegen liegen müsse, dem neuen Tarif zur Durchführung zu verhelfen. Schließlich gab die nachstehende, gegen einige Stimmen angenommene Resolution dem Willen der Versammlung Ausdruck: „Die am 22. Oktober in Weimar tagende allgemeine Buchdruckerversammlung für einen großen Teil des Gaus Osterland-Ähringen erklärt sich nach dem Berichte des Gehilfenvertreters Kollegen König (Halle) mit dem Ergebnisse der Tarifrevision nach Lage der Sache einverstanden, wenn sie auch nicht verkennt, daß einige nicht unwesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustande mit in Kauf genommen worden sind. Sie drückt ihren Vertretern im Tarifausschusse Dank und Anerkennung aus für ihre mühsame Arbeit und verpflichtet, in den kommenden Jahren für eine erhöhte innere organisatorische Festigkeit, finanziell wie moralisch, besorgt zu sein, damit in Zukunft etwa geplante weitere Verschlechterungen von vornherein als auschloslos gelten müssen.“ Mit einem kräftigen Hoch auf die Einigkeit und Solidarität der Kollegenchaft auch in den kommenden Zeiten konnte Gauvorsitzer Prox. die imposante, durchaus sachlich verlaufene Versammlung schließen.

Rundschau.

Hundert Jahre werden es am 30. Oktober d. J. seit dem Tage, da der Erfinder der Schnellpresse, Friedrich König, ein Patent auf die erste wirkliche Schnellpresse erhielt. Die Einführung dieser Maschine in die Praxis war jedoch erst im Dezember 1812 möglich, weshalb wir und ein großer Teil buchgewerblicher Fachleute schon vor mehr als Jahresfrist die Veranstaltung einer damals schon von anderer Seite angeregten Gedenkfeier zur Erinnerung an die Erfindung der Schnellpresse auf das Jahr 1912 verschoben wissen wollten, was ja nachher auch allgemein als richtig anerkannt wurde. Möge nun diese kurze Notiz bei dieser Frage interessierter Kreise daran erinnern, daß die Vorbereitungen und die Veranstaltung zu einer möglichst einseitigen und würdigen Feier dieses Gedenktages im nächsten Jahr alsbald ins Auge zu fassen wäre.

Sehr mangelhafte Tariftreue besitzt der Besitzer der Buchdruckerei von H. Wiganow in Berlin. Denn in einem uns vorliegenden Schreiben der genannten Firma an einen stellungsuchenden Maschinenfeger stellt sie diesem neben neunstündiger Arbeitszeit noch die Verbindung, daß er nicht Verbandsmitglied sei; außerdem wird noch der Abschluß eines jahrelangen Vertrags zugesichert. Und zum Schluß wird dem Adressaten noch nahegelegt, im Falle er heute noch Verbandsmitglied sei, es sich zu überlegen, ob er in Hinblick auf die zu erwartende bauende Tätigkeit nicht dem Verbands den Rücken kehren wolle. Da die Firma H. Wiganow erst seit Juli d. J. in das Verzeichnis der tariflosen Druckereien aufgenommen ist, so nehmen wir an, daß die Kenntnis unfrei Tarifgesetzes bei ihr noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, denn sonst dürften solche grobe Verstöße gegen wichtige tarifliche Bestimmungen nicht vorkommen. Hier ist sehr viel nachzuholen. Und obwohl Herr Wiganow sich als offener Verbandsgegner bekannt hat, so hoffen wir doch, daß er sich in Zukunft wenigstens jene Tariftreue zu eigen macht, die der Verband als selbstverständlich für alle seine Mitglieder schon seit Bestehen der Tarifgemeinschaft als ihr Kontrahent anerkannt hat, und zwar dahingehend, daß von Gehilfenseite nicht danach gefragt wird, welcher Organisation der oder jener Prinzipal angehört, sondern ihm die Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wird, lediglich deshalb, weil er nicht nur tariflos ist, sondern es in Wirklichkeit auch ist. Übrigens ist dieser Grundsatz auch in den neuen Tarif auf genommen. Dabei wird dann zweifellos Herr Wiganow auch einsehen lernen, daß Verbandsmitglied sein, die wegen der Ehre, in seinem Betrieb untarifmäßige Beschäftigung finden zu können, dem Verbands den Rücken kehren, sehr selten sind, wie es dabei nach alter Erfahrung auch wieder zutreffen dürfte, daß solche Gehilfen, die ihre Gesinnung wie ein Hemd wechseln, auch sonst nicht besonders zuverläßig sind.

Einen tariffeindlichen Magistrat besitzt leider auch die Stadt Kassel. Denn er lehnte gelegentlich einer vor kurzem vorgenommenen Neuregelung der städtischen Submissionsbedingungen die Aufnahme einer Klausel zugunsten der Tarifträger ab. Dieser Standpunkt hätte zwar zu einer starken Auseinandersetzung in der Stadtverordnetenversammlung, aber leider zu keinem andern Beschlusse.

Die Unterstellung der Gewerkschaften unter das Aufsichtsamt für Privatversicherung wurde

gelegentlich der Beratung über das Hilfskassengesetz vor einigen Tagen in der Reichsversicherungsordnungskommission des Reichstags mit erörtert. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß die Rechtspraxis auch solche Vereine dem Aufsichtsamte unterstellt hat, welche zwar statutgemäß einen solchen Rechtsanspruch nicht genießen, aber in der Regel die Leistungen ihren Mitgliedern zugute kommen lassen. Sie sprachen die Befürchtung aus, daß auch die Gewerkschaften unter diesen Umständen unter das Aufsichtsamte gestellt werden könnten. Hierauf erwiderte der Ministerialdirektor, daß eine solche Auslegung des Gesetzes ganz ausgeschlossen ist. Es stehe fest, daß die Gewerkschaften es erst dann meinen, wenn sie einen Rechtsanspruch auf ihre Unterstützungsleistungen ausschließen. Die Gewerkschaften müßten damit rechnen, daß sie zu einer Zeit alle ihre Mittel zu irgendeinem Streik aufwenden müßten. Seine Auslegung des Gesetzes, von der die Sozialdemokraten gesprochen haben, könne sich nur gegen Schwindelkassen richten. Außerdem wiesen die Sozialdemokraten darauf hin, daß kleine lokale Kassen seit langem eine gegenseitige Tätigkeit entfaltet haben, obgleich die versicherungstechnische Grundlage dieser Kassen sehr schwach ist. Wenn das Aufsichtsamte diese Kassen auf die Sicherheit der von ihnen versprochenen Leistungen gewissenhaft prüfe, würden die meisten Kassen nicht zugelassen werden, und das sei ein großer Nachteil für die Kassenmitglieder. Der Ministerialdirektor erklärte hierauf, daß in solchen Fällen das Aufsichtsamte nicht so scharf urteilen dürfe und solche Kassen, sofern sie reell geleitet sind, auch nicht beanstandet werden könnten.

Die Gewerbegerichtsämter in Aachen und Aachenbrachten den freien Gewerkschaften trotz größter Gegenanstrengungen der Christlichen einen schönen Erfolg, und zwar mit 1200 Stimmen sieben Beisitzer gegen 535 Stimmen der Christlichen, die nur drei Sitze erhielten.

Ein neues Gewerkschaftshaus. Mit der vor einiger Zeit erfolgten Gründung einer Gesellschaftsbrauerei in Augsburg durch den deutschen Brauereiarbeiterverband konnte in Augsburg die Frage eines Gewerkschaftshauses außerordentlich günstig gelöst werden. Das vollständig umgebaute Gebäude der Brauerei „Zum Blumenstein“ wurde in praktischer Weise zu einem Heim der freien Gewerkschaften eingerichtet.

Die Nachteile der Militärvereine für die Arbeiterschaft werden von einem ehemaligen deutschen Offizier, dem früheren Oberst Gäbte, etwa folgendermaßen zusammengefaßt: Es sei gewiß sehr hübsch, wenn alte Soldaten das Bedürfnis fühlen, die Kameradschaft, durch die sie im Heere zusammengeschlossen sind, auch im späteren Leben zu bewahren und die Erinnerungen ihrer Soldatentage pietätvoll zu pflegen. Von diesem Gesichtspunkt aus verdinge der Gedanke, dem die Kriegervereine ihre Entstehung verdanken, in der Tat die wärmsten Sympathien. Wenn hiermit zugleich Wohlfahrtsvereinigungen, Unterstützungs-, Sterbefassen verbunden werden, wenn man den Eingefriedenen das Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte gibt, so werde das Leben des Kriegervereins mit noch lebenswerteren Inhalten gefüllt. Leider aber seien diese Gesichtspunkte allmählich in den Hintergrund vor dem einen, alles verdrängenden Zweck getreten, dem sie ihrer ursprünglichen Gründung und dem Gesetze nach fernstehen sollten: vor der politischen Aufgabe, eine Schutztruppe der Reaktion zu sein. So sind sie einer unaustrichlichen Aufsicht der Militärbehörde unterworfen worden, die darüber wacht, daß ihre Gesinnungstüchtigkeit über allen Zweifel erhaben sei. Daraus ergebe sich eine widerwärtige Gesinnungsschnüffelerei. So werden diese Vereine unter den Augen der Behörde politische Vereine, ohne doch den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterworfen zu werden. So werde es auch erklärlich, warum man die Offiziere des Wehrdienstes mit mehr oder weniger sanftem Zwange veranlassen will, den Kriegervereinen beizutreten. Sie wirken dort einestheils als Aufsichtsglieder und geben andererseits durch ihren Eintritt selbst eine Bürgschaft des eignen Wohlverhaltens. Und so diene auch diese Einrichtung dazu, unserm Volke das Mißgeleit zu brechen und die militärische Wehrgewalt bis weit in das bürgerliche Leben auszudehnen.

Das Nachsehen von Rechts wegen hat eine bekannte große Leipziger graphische Firma in einer Schadenersatzklage, die sie gegen 29 Hilfsarbeiter- und arbeiterinnen anhängig gemacht hatte. Das Gericht wies die Klage ab mit der Begründung, die Firma habe den Lohn ausgezahlt und damit auf das sich in § 10 ihrer Arbeitsordnung vorbehalten Recht verzichtet. Aber auch ohne dieses hätte dem Entzage der Firma auf Zustimmung zur Zurückbehaltung des Lohns nicht entsprochen werden können, da nach § 119a der Gewerbeordnung die Sicherung gegen Vertragsbruch nur durch Abzüge, die jeweils das Viertel eines Wochenlohns nicht überschreiten dürfen, vorgenommen werden darf. Von einmaliger Zurückbehaltung eines Wochenlohns kann rechtsgültig nicht gesprochen werden.

Zurückgehaltene Lohnsumme. Im Austrage der Streitfrage über eine tarifliche zulässige Bekämpfung der einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer im Baugewerbe hat das Bremer Bezirksgericht den Entschluß getroffen, daß der Arbeitsnachweis (der im Tarifvertrage keine Regelung erfahren hat) in jeder Weise bekämpft werden kann, nur dürfte der Zugang nach dem Orte selbst nicht ferngehalten werden, wohl aber nach dem Arbeitsnachweis am Orte. Verboten sei nach dem Vertrag und dieser Entscheidung der Wortlaut: „Zugang nach ... ist fernzuhalten, weil dort der Arbeitsnachweis

gesperrt ist.“ Dagegen sei die Fassung erlaubt: „Der Zugang nach dem gesperrten Arbeitsnachweis in ... ist fernzuhalten; angestellt wird in ... nur durch den Arbeitsnachweis!“

Der Reichstag befaßte sich im weiteren Verlaufe seiner gegenwärtigen Tagung mit der ersten Lesung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes und überwies die Vorlage nach kurzer Debatte jener Kommission zur Durcharbeitung, die seinerzeit die Reichsversicherungsordnung beraten hat. Allgemein wurde die Vorlage wenig kritisiert. Es gelte sich dabei die Vorteile, daß vorher mit den Interessentengruppen umfangreicher als sonst Prüfung genommen wurde. Es muß nun abgewartet werden, was die Kommission aus der Vorlage zu machen versteht. Hoffentlich geht sie dabei etwas fortschrittlicher zu Werke als bei der Reichsversicherungsordnung. Die an die letztere getrippte Kritik könnte ihr ganz gut als Wegweiser dienen. Nach Beratung einiger anderer Punkte, die jedoch uns als Gewerkschaftler weniger berühren, nahm dann der Reichstag in den letzten Tagen auch Stellung zur Feuerung. Die Debatten darüber währten vier Tage und endeten mit einem Resultate, das zwar so wenig erfreulich wie die Feuerung selbst, aber immerhin doch so wichtig und lehrreich ist, daß wir in einem andern Zusammenhange nächstens noch ausführlicher darauf eingehen werden.

Der endgültige Termin der nächsten Reichstagswahlen wurde nunmehr offiziell auf den 12. Januar 1912 festgesetzt.

Die Schulden des Deutschen Reiches werden trotz der gloriosen Finanzreform immer größer statt kleiner. Nach dem kürzlich erstatteten Berichte der Reichsschuldenkommission belief sich der tatsächliche Schuldbetrag des Reichs am Schlusse des Rechnungsjahrs 1910 auf 6259 500 000 Mk. Der weitaus größte Teil hiervon, nämlich über 4 1/2 Milliarden Mark, ist in Reichsanleihen gegeben, 340 Millionen Mark bestehen in verzinslichen Schatzanweisungen, 120 Millionen Mark sind in unverzinslichen Reichsschatzscheinen ausgegeben, 3 1/2 Millionen Mark sind Zinsrückstände usw. Ende des Jahres 1870 betrug die Reichsschuld nur 485 Millionen Mark, im Jahre 1895 betrug sie 2201 237 800 Mk. und am Schlusse des Rechnungsjahrs 1909 bereits 4966 500 000 Mk. Im Rechnungsjahre 1910 hat sich der Schuldbestand um 293 Millionen Mark erhöht. Die Verzinsung der Reichsschuld hat 157 658 413 Mk. erfordert, das sind 3 653 410 Mk. mehr als der Soll- des Etats beträgt. Die Mehrausgabe bzw. das Steigen der Schuld ist durch Begeben der Anleihen von 1909 und 1910 und durch die Einlösung von Schuldscheinen früherer Jahre veranlaßt worden. Es sind im letzten Rechnungsjahre neu gegeben worden 500 Millionen Mark vierprozentige und 160 Millionen Mark 3 1/2 prozentige Reichsschatzschreibungen, während 20 Millionen Mark 3 1/2 prozentige Reichsschatzschreibungen bar eingezahlt sind und der Ausgabebestand von unverzinslichen Reichsschatzschreibungen sich um 347 Millionen Mark verringert hat. Die Kredite, die am Schlusse des Rechnungsjahrs 1909 durch Ausgabe von Schuldschreibungen, oder verzinslichen Schatzanweisungen noch nicht in Anspruch genommen waren, beliefen sich auf 103 585 665 Mk. Auf diesen Betrag waren jedoch 100 Millionen Mark an bereits ausgefertigten, Ende März 1910 noch nicht fälligen unverzinslichen Schatzscheinen anzurechnen, so daß zu diesem Zeitpunkte nur ein Kredit von 3 388 665 Mark offen war. Über den Reichsanleihenfonds, der nach dem Gesetze vom 25. Mai 1873 insgesamt 561 Millionen Mark betrug, berichtet die Reichsschuldenkommission, daß sein Parbestand sich am Ende des Jahres 1909 noch auf 73 1/2 Millionen Mark bezifferte. Der Fonds ist hauptsächlich in Reichsschuldschreibungen angelegt. Gewerkschaftsnachrichten. In Posen haben die Lithographen und Steindruckere einen neuen verbesserten Tarif mit Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung auf 48 Stunden für die Lithographen und 52 Stunden für die Steindruckere erreicht. Der neue Tarif gilt zwei Jahre. — In der Dresdener Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie ist der Ausstand noch in voller Wirksamkeit. Die Hoffnung der Unternehmer auf baldigere Beendigung der Streikenden bleibt vergebens. Sie werden sich darum wohl eher über die Konsequenzen bereit erklären müssen. Es stehen noch 2800 Männer und Frauen im Streik, während über 1200 in fünf Fabriken schon zu neuen, besseren Bedingungen arbeiten. — In Mainz haben die Elektromonteur und Hilfsmonteur aus dem Verhandlungsweg einige Verbesserungen der Lohnhöhe erreicht. — In Krefeld freiten über 200 Metallarbeiter. — In Straßburg i. E. haben die Brauereiarbeiter einen Tarifabschluß mit erheblichen Verbesserungen erzielt.

In Brix am 21. Oktober der Maschinenfeger Richard Greißel, 35 Jahre alt — Schlagapoplexie. In Danzig am 19. Oktober der Seher Hermann Gabriel, 61 Jahre alt — Gehirnhämorrhagie. In Dresden am 7. Oktober der Seher Otto Schumann, 21 Jahre alt — Lungenleiden. In Hannover am 20. Oktober der Korrektor Richard Schubert aus Belg., 51 Jahre alt. In Köln am 19. Oktober der Korrektor Wilhelm Walb von dort, 39 Jahre alt. In Leipzig am 16. Oktober der Seherinvalide Franz Lunzer aus Meissen, 66 Jahre alt — Lungenüberföulose; am 20. Oktober der Seher Richard Triemer von dort, 34 Jahre alt — Lungenleiden; am 22. Oktober der Seherinvalide Gustav Cassur von dort, 39 Jahre alt — Lungenüberföulose.

Gestorben. In Brix am 21. Oktober der Maschinenfeger Richard Greißel, 35 Jahre alt — Schlagapoplexie. In Danzig am 19. Oktober der Seher Hermann Gabriel, 61 Jahre alt — Gehirnhämorrhagie. In Dresden am 7. Oktober der Seher Otto Schumann, 21 Jahre alt — Lungenleiden. In Hannover am 20. Oktober der Korrektor Richard Schubert aus Belg., 51 Jahre alt. In Köln am 19. Oktober der Korrektor Wilhelm Walb von dort, 39 Jahre alt. In Leipzig am 16. Oktober der Seherinvalide Franz Lunzer aus Meissen, 66 Jahre alt — Lungenüberföulose; am 20. Oktober der Seher Richard Triemer von dort, 34 Jahre alt — Lungenleiden; am 22. Oktober der Seherinvalide Gustav Cassur von dort, 39 Jahre alt — Lungenüberföulose.

In Billingen am 19. Oktober der Seher Joseph Konstanzer, 22 1/2 Jahre alt.

Briefkasten.

O. S. in R.: Hat sich teils schon erledigt und wird dies im Besonderen noch durch den zweiten Artikel über den neuen Sejmachtentarif. Frd. Gruß! — O. G. in Fr.: Ist von uns getrichen. Artikel ist wohl gestaltet, aber sie darf nach keiner Seite in Drohungen ausarten. — S. in L.: Das ist ja das Bedauerliche: wenn eine Kritik Maß und Ziel hat, ist sie auch ein Anreger und wird weit eher die gewünschte Wirkung haben, als wenn ins Blaue hinein konfus Zeug geredet bzw. geschrieben wird, die schärfsten tatsächlichen Irrtümer vorzuntzen oder gar — helfen, was helfen will — an einzelnen Personen ein mit Invektiven aller Art „verschöntertes“ Hochgericht vorgenommen wird. Damit kann sich eine ganze Mitgliedschaft im Ansehen der Kollegen schwer schaden: Da hilft denn kein nachheriges Reamentieren, sondern es muß gleich in der Versammlung einen vor Radikalismus förmlich um sich schlagenden Mitgliede das Notwendige gesagt werden. Wir haben es früher — und auch jetzt — immer so gehalten und sind damit am besten gefahren, auch die betreffende Mitgliedschaft. — A. P. in D.: Zur Geulige bekant. Wenn doch solche Besserwisser und Alleskönner einmal in die Lage beretzt würden, mit positiven Leistungen den Beweis zu erbringen, daß de facto nach ihrem Rezept die Welt zu erlösen ist und daß die besuchten Verhältnisse für sie ein überwundenes Standpunkt sind. — S. in D.-R.: Zurzeit nicht verwendbar. Gruß! — A. G. in Heiligenstadt: Deckt sich mit dem in Nr. 121 zitierten Artikel der „Globe“, Trodem Dank für Zusendung. Gruß! — J. R. in Rheidt: Wenden Sie sich an R. Siegl in München SO 7. — F. St. in Hamm: Material wird anderweit verwendet, für Zusendung besten Dank. — A. S. in Hildesheim: 3,45 Mk. — R. S. in Posen: 2 Mk. — S. II. in Bremen: 3,05 Mk.

Um Verzögerungen bei der großen Zahl gegenwärtig eingehender Berichte zu vermeiden, wolle man besonders darauf achten, daß sie vom Vorliegenden abgezeichnet und an den Bearbeiter des Korrespondenzteils (Karl Helmholz) adressiert werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Martendorfer Straße 13, I. Fernsprechanstalt VI. 1131.

Odergau. Den verehr. Bezirkskassierern zur Nachricht, daß im IV. Quartale 1911 noch die monatliche Abrechnung beibehalten wird. Die vierteljährliche Abrechnung tritt erst mit dem I. Quartale 1912 ein. Die einzelnen Orte rechnen auch in Zukunft monatlich mit dem Bezirk ab.

Neustadt a. Odt. Auf die in der Nummer vom 10. Oktober enthaltene aus Frankfurt a. M. stammende Notiz teilen wir auf Wunsch mit, daß der Seher und jetzige Korrektor Joseph Binder aus Pfundersdorf in Neustadt a. Odt. nicht gemeint ist, da derselbe nie in Frankfurt konditionierte oder sonstwie daselbst war, weshalb er auch dort keine Verpflichtungen haben kann.

Wanau i. W. Der Drucker Feil Schöfflein aus Weimar, zuletzt in Verdau in Konhotion, wird um umgehende Abgabe seiner Adresse an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, S. Heilig, Burgstraße 14, ersucht.

Schwerin. Der Seher Wilhelm Kube aus Pyritz (Hauptbuchnummer 83754) wird ersucht, seine in Dömitz gemachten Reste an R. Dorn, Eisenbahnstraße 12 II, einzuliefern, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Adressenveränderungen.

Feuerbach. Albert Weischedel, Moltkestraße 51 part. Frankfurt. Vorsitzender: Wilhelm Eschente, Geberstraße 8 II; Kassierer: Paul Stachowicz, Nieder-Britzen 23.

Rönsberg i. Pr. (Maschinenfegerverein.) Vorsitzender: Julius Knoblauch, Mittelragheim 28 III.

Konstanz (Bezirk und Ort). Kassierer: Edmund Timm, Marktstraße 5 III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Deggendorf der Seher Wilhelm Heringer, geb. in Grafenau 1877, ausgel. das. 1895; war noch nicht Mitglied. — In Waldhassen der Seher Johann Kunz, geb. in Waldhassen 1886, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Weihenhorn der Seher Thaddäus Mayer, geb. in Oberhausen 1894, ausgel. in Weihenhorn 1910; war noch nicht Mitglied. — In Rosenheim der Seher Ludwig Pomastko, geb. in Zwißel 1892, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Hof Wilhelm Herrich, geb. in Hof 1891, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — In Illertissen Joseph Braumann, geb. in Haus 1891, ausgel. in Grafenau 1909; war schon Mitglied. — Joseph Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Hamburg die Schweizerdegen I. Franz Rosenfeldt, geb. in Viktoria 1874, ausgel. das. 1893; 2. Friedrich Schulz, geb. in Malschow 1891, ausgel. das. 1910; waren noch nicht Mitglieder; die Seher S. Otto Stollberg, geb. in Malschow 1881, ausgel. in Biedertwolkwitz 1900; 4. Wilh. Henneke, geb. in Hamburg 1886, ausgel. das. 1905; 5. Wilh. Segeker, geb. in Brandenburg a. S. 1887, ausgel. in Hamburg 1908; 6. Wilh. Beyrendt,

